

Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



OBST- UND GARTENBAU- VEREIN ESSINGEN

Winterschnitt- unterweisung 2022

Am **Samstag, 26.02.2022, von 13.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr** findet unsere diesjährige Winterschnittunterweisung statt.

Thema ist der Schnitt junger Obstbäume mit Pyramidenkrone und die Erziehung von Spindelbäumen.

Neben praktischen Vorführungen geht Fachwart Wolf Noack auch auf die theoretischen Grundlagen ein.

Fragen der Anwesenden werden gerne beantwortet.

Die Veranstaltung findet im **Schau- und Lehrgarten des Obst- und Gartenbauvereins in der Lix**, Unteres Dorf, statt (letztes Grundstück auf der rechten Seite Richtung Hermannsfeld).

Es sind alle Mitglieder und sonstige Interessierte herzlich eingeladen, besonders auch die Mitglieder des Vereins der Gartenfreunde!

Es gelten die Regeln der Corona-Verordnung, aktuell 2G-Nachweis und Maskenpflicht.

Für **Montag, 11.04.2022** ist die **Mitgliederversammlung** im Gasthaus Rose geplant.

Die Vorstandschaft



Ökumene



Zukunftsplan: Hoffnung - „I know the plans I have for you!“

Zum Weltgebetstag 2022 aus England, Wales und Nordirland laden die 3 Kirchengemeinden von Lauterburg und Essingen ein:

Am Freitag, den 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache.

Als Christ*innen glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden...“

Eine Gruppe von 31 Frauen aus 18 unterschiedlichen christliche Konfessionen und Kirchen hat gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder zum Weltgebetstag 2022 ausgewählt. Sie sind zwischen Anfang 20 und über 80 Jahre alt und stammen aus England, Wales und Nordirland.

Bei allen Gemeinsamkeiten hat jedes der drei Länder des Vereinigten Königreichs seinen ganz eigenen Charakter: England mit seiner Hauptstadt London, wirtschaftliches Zentrum sowie internationale Szene-Metropole für Mode und Musik. Die Waliser*innen sind stolze Menschen, die sich ihre keltische Sprache und Identität bewahrt haben. Grüne Wiesen, unberührte Moorlandschaften, steile Klippen und einsame Buchten sind typisch für Nordirland. Jahrzehntelange gewaltsame Konflikte zwischen den protestantischen Unionisten und den katholischen Republikanern haben bis heute tiefe Wunden hinterlassen.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft.

In ökumenischer Gemeinschaft der Frauen der kathol. Herz-Jesu Gemeinde und der evang. Kirchengemeinden Lauterburg und Essingen wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt.

Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette am Freitag 4. März 2022 um 19:30 Uhr in der evang. Quiriuskirche in Essingen.



TSV Essingen – SchönbrunnNarren

Um euch den Faschingsamstag etwas zu versüßen verkaufen die SchönbrunnNarren

**am 26.02.2022 ab 9.00 Uhr
auf dem Rewe-Parkplatz Berliner.**

Kommt vorbei und holt euch an diesem Tag wenigstens ein bisschen Fasching nach Hause.

Wir freuen uns auf euch!

– solange der Vorrat reicht –



Ein kleiner Bilderrückblick

auf
vergangene
Rathaus-
stürme



Corona-Regeln ab 23. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem dreistufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 4,0 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 4,0 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 15,0 **und** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 4,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 10 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 15,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 4: Öffentliche Veranstaltungen
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien | Öffentlicher Nah- und Fernverkehr
- 7: Freizeiteinrichtungen | Touristische Verkehre | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 9: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:












- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°






2G+

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test. **Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterter, vollständig geimpfte und genesene Personen.**
















Stufenplan

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|--|---|--|
|  Hygieneconcept  Maskenpflicht  Nachweislich geimpft, getestet oder genesen  Nachweislich geimpft oder genesen  Nachweislich geimpft/ geboostert/genesen und getestet | | | |
|  Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben) | Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl | 1 Haushalt plus 10 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | 1 Haushalt plus 5 weitere Personen, wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. |
|  Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport |  Ausnahme: Ausübung von Sport zu dienstlichen Zwecken und Reha-Sport |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|---|----------------------------|---|--|
|  Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Stadt- und Volksfeste)   | Ohne Zugangsbeschränkungen | In geschlossenen Räumen  Maximal 60 % Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*innen Im Freien  Maximal 75 % Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen |  Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. |















Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
















5









| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|-----------------------------|---|--|
|  Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  |  Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G. |
|  Religiöse Veranstaltungen   | Ohne weitere Beschränkungen | | Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. |
|  Beherbergung   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  Erneuter Test alle 3 Tage |  Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle. Erneuter Test alle 3 Tage |













Stand: **22. Februar 2022**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|---|--|---|
|  Messen und Ausstellungen   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  |  |
|  (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   | In geschlossenen Räumen  |  Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich. |  Abholung von Speisen und Getränken ohne Einschränkung möglich. |
| | Im Freien ohne Zugangsbeschränkungen | | |
|  Öffentliche Verkehrsmittel  |  FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschifffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufe – in der Basisstufe medizinische Maskenpflicht. | | |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|---|---|---|---|
|  Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   | Ohne Zugangsbeschränkungen 3G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches. |  2G-Regel für Dampfbäder, Warmlufträume und ähnliches. |  |
|  Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  |  |
|  Körpernahe Dienstleistungen   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  |  Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops: hier gilt 3G. |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|---|----------------------------|--|---|
|  Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  |  |
|  Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   | Ohne Zugangsbeschränkungen |  bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. | |

| Lebensbereich | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|---|---|---|
|  Diskotheken, Clubs sowie club-ähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   | In geschlossenen Räumen  3G |  2G+ Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche |  2G+ Keine Maskenpflicht auf der Tanzfläche |
| | Ohne Zugangsbeschränkungen | | |
|  Prostitutionsstätten   |  3G |  3G |  2G |

Grundsätzlich gilt:


Abstand halten


Hygieneregeln beachten


Medizinische oder FFP2-Maske tragen


Corona-Warn-App benutzen


Regelmäßig lüften

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, Tel. 08 00/1 11 01 11

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung

Tel. 0 73 45/96 38-21 21
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
 ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
 Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte:** Tel. 1 92 22
- **Feuerwehr:** Tel. 1 12

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen

Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
 Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
 Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: Tel. 07 11/7 87 77 88

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 26.02.2022:

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 4 40 41

Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 17 28

Karlsplatz 20, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Sonntag, 27.02.2022:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87

Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Montag, 28.02.2022:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10

Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst

Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat, Tel.: 07367 - 44 54

Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Dienstag, 01.03.2022:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364 - 76 66

Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 35 25

Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Mittwoch, 02.03.2022:

Apotheke am ZOB Aalen, Tel.: 07361 - 6 90 20

Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Donnerstag, 03.03.2022:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363 - 95 34 44

Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen, Würt.

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365 - 51 15

Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Freitag, 04.03.2022:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361 - 55 98 33

Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anmeldung für eine Kindertageseinrichtung in Essingen und Lauterburg

Kindergartenjahr 2022/2023

Anmeldefrist bis 15.03.2022

Die Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr (Beginn September 2022) erfolgt für alle kirchlichen und kommunalen Einrichtungen in Essingen zentral über die Gemeindeverwaltung (Ausnahme Lauterburg).

Damit die Zuteilung auf die jeweiligen Kindertageseinrichtungen in Essingen geplant und koordiniert werden kann, bittet die Gemeindeverwaltung Essingen **alle Eltern**, die bislang noch keine Anmeldung abgegeben haben, jedoch für ihr Kind einen Betreuungsplatz zum **Kindergartenjahr 2022/2023** wünschen (**auch Krippenkinder**, die mit 3 Jahren in den Kindergarten wechseln), die Anmeldungen baldmöglichst und spätestens

bis zum **15. März 2022**

der Gemeindeverwaltung zukommen zu lassen. Eltern, die bereits eine Anmeldung abgegeben haben, senden eventuelle Änderungsünsche bitte bis spätestens 15.03.2022 per E-Mail an fisher@essingen.de.

Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen erhalten Sie auf unserer Homepage www.essingen.de oder direkt bei der Kita-Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter „Rathaus und Service“ im Downloadbereich in der Rubrik „Kinder/Jugend/Soziales“. Bei Bedarf senden wir Ihnen das Formular auch gerne zu (Frau Fischer, Tel. 07365/83-61).

Bitte lassen Sie uns die Anmeldung bis spätestens 15.03.2022 papierhaft oder per E-Mail-Anhang zukommen. Später eingehende Anmeldungen können nur noch im Rahmen der zur Verfügung

stehenden Restplätze berücksichtigt werden. Ist das Kind bei Betreuungsbeginn jünger als 2 Jahre, soll die Anmeldung mindestens 9 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetag erfolgen.

Die Gemeinde ist bei der Zuteilung der Plätze bestrebt, dem Wunsch auf Betreuung in einer bestimmten Einrichtung nachzukommen. Dies ist jedoch nicht immer möglich, da die Kinderzahl pro Gruppe bzw. Einrichtung begrenzt ist. In diesen Fällen kann auf freie Plätze in anderen Kindertageseinrichtungen verwiesen werden, wobei einvernehmliche Lösungen mit den Eltern angestrebt werden.

Auch für Lauterburg ist eine schriftliche und verbindliche Anmeldung bis 15.03.2022 erforderlich. Das Anmeldeformular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage im Downloadbereich. Die Anmeldung für den Evangelischen Kindergarten Sonnenschein in Lauterburg lassen Sie bitte direkt der Einrichtung zukommen. Bitte mit Rahmen.

Verkehrsberuhigte Zonen Essingen



Wieder einmal gibt es erhebliche Beschwerden, dass die in verkehrsberuhigten Bereichen vorgeschriebene Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) nicht eingehalten wird. Dabei wurden Kinder und andere Personen gefährdet!

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Verkehrsteilnehmer sich an die Schrittgeschwindigkeit zu halten.

Die zuständige Straßenverkehrsbehörde und die Polizei ist entsprechend informiert und wird Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vereinsförderung 2021 – Abgabefrist

Die Gemeinde Essingen weist darauf hin, dass die Frist zur Abrechnung der Zuschussanträge für die Jugend- und Seniorenförderung 2021 am **31.03.2022** endet.

Die Richtlinie über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Essingen wie folgt:

[www.essingen.de/Rathaus & Service/Online Rathaus/ Ortsrecht/Richtlinie der Gemeinde Essingen über die Bezuschussung der eingetragenen örtlichen Vereine und örtlichen Kirchengemeinden](http://www.essingen.de/Rathaus%20Service/Online%20Rathaus/Ortsrecht/Richtlinie%20der%20Gemeinde%20Essingen%20uber%20die%20Bezuschussung%20der%20eingetragenen%20ortlichen%20Vereine%20und%20ortlichen%20Kirchengemeinden)

Gerne senden wir Ihnen die Richtlinie auch zu.

Für Fragen steht Ihnen Herr Waibel gerne zur Verfügung (Tel. 07365/83-48 oder waibel@essingen.de).

Wasserzinsvorauszahlungen

Änderung der Vorauszahlungen

Mit Bescheiddatum 14.02.2022 haben Sie in den letzten Tagen die neuen Vorauszahlungsbescheide für Wasser/Abwasser für das Jahr 2022 erhalten.

Es gilt zu beachten, dass ab sofort 4 Vorauszahlungen veranlagt werden, nicht wie bisher 3 Abschläge. Die festgesetzten Vorauszahlungen sind jeweils zum 31.03./30.06./30.09. und 31.12. fällig die Verbrauchsabrechnung erfolgt dann im Januar des Folgejahres.

Wir weisen darauf hin, dass sich die Berechnung der Abschläge auf den Vorjahresverbrauch bezieht und hier jeweils ein Viertel der zu erwartenden Endbeträge als Quartalszahlung veranschlagt wird.

Die Änderung der Abschläge ist daher nur dann sinnvoll, wenn sich die Lebensumstände der Bewohner ändern (mehr oder weniger Personen im Haushalt, Technischer Defekt o. ä.). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Abschläge daher nur in begründeten Fällen geändert werden.

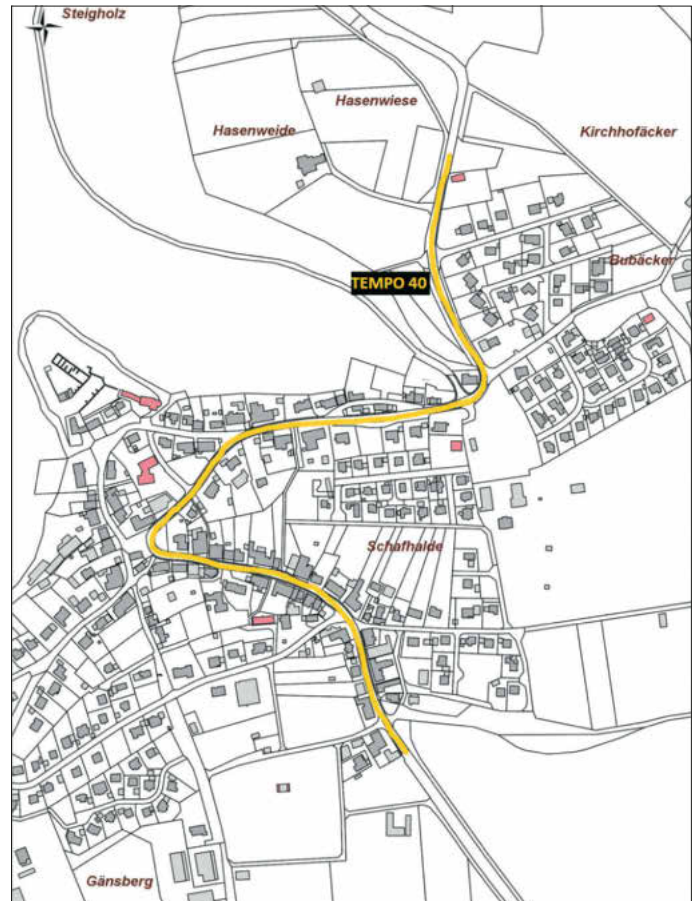
Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07365/8345 gerne zur Verfügung.

Geschwindigkeitsreduzierungen in Essingen, Lauterburg und Forst aus Lärmschutzgründen

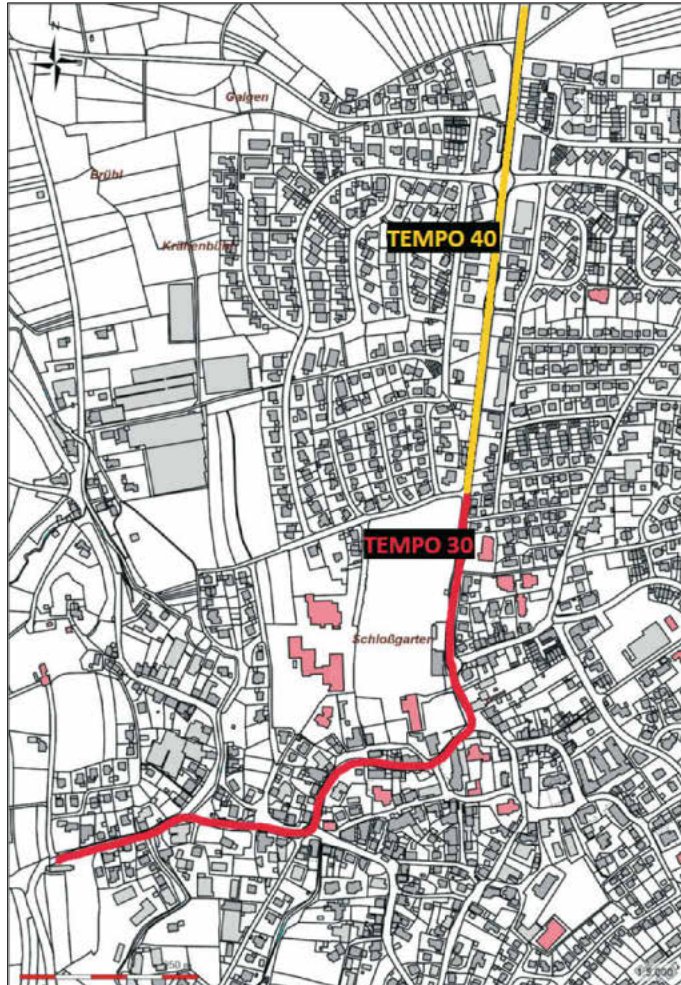
Im Rahmen der Lärmaktionsplanung in Essingen wurde ein Maßnahmenkonzept zur Lärmreduzierung erstellt, welches u.a. eine Temporeduzierung in den Ortsdurchfahrten Essingen, Lauterburg und Forst vorsieht. Im Zuge dieses Konzepts wurden sogenannte „RLS-90 Berechnungen“ (RLS = Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) durchgeführt. Diese Berechnung ist die Grundlage für eine Antragstellung zur Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen.

Der Gemeinderat hat nach ausführlicher Abwägung von zahlreichen Argumenten, folgende Anträge zur Geschwindigkeitsreduzierung beschlossen, die nun von der Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt Ostalbkreis) entschieden werden müssen:

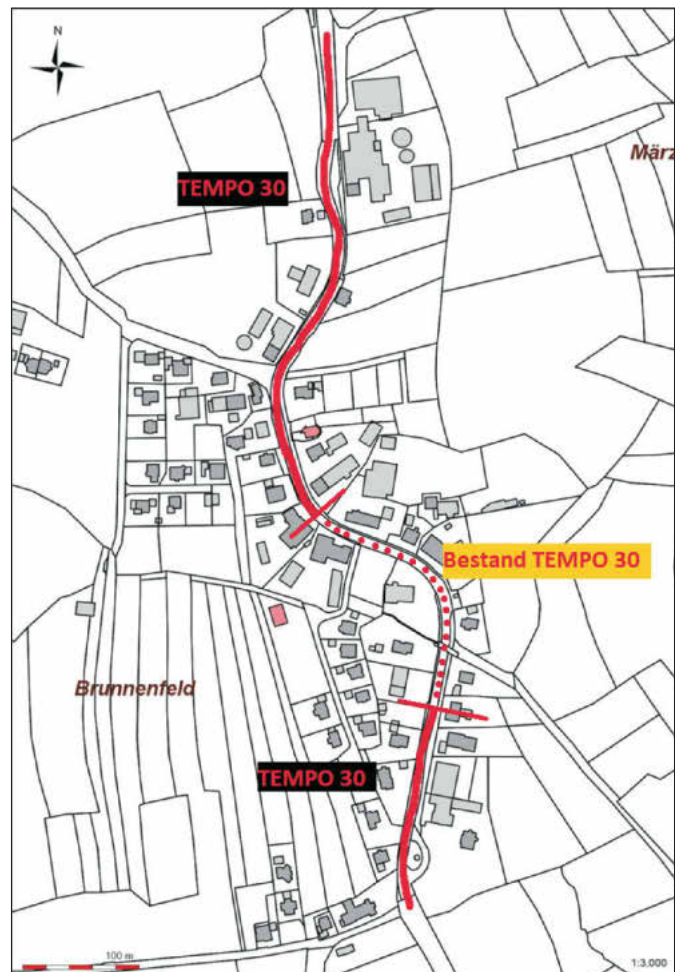
- Hauptort Essingen: Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße L 1165:
 - Reduzierung von aktuell 50 km/h auf 30 km/h ab Ortseingang Essingen von Lauterburg kommend bis Einmündung Schlossgartenstraße
 - Reduzierung von aktuell 50 km/h auf 40 km/h ab Einmündung Schlossgartenstraße bis Ortsausgang (Kreisverkehrsplatz neu „Blümle“) Richtung Bundesstraße B 29
- Ortsteil Lauterburg: Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße L 1165:
 - Reduzierung von aktuell 50 km/h auf durchgängig 40 km/h (= gesamte Ortsdurchfahrt)
- Ortsteil Forst: Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße L 1080:
 - Reduzierung von aktuell 50 km/h bzw. abschnittsweise 30 km/h auf durchgängig 30 km/h (= gesamte Ortsdurchfahrt)



Lauterburg



Essingen



Forst

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Streichhoffeld West“, Essingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Essingen hat am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Streichhoffeld West“ auf der Gemarkung Essingen einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen und mit dem Vorentwurf (Stand 17.02.2022, gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

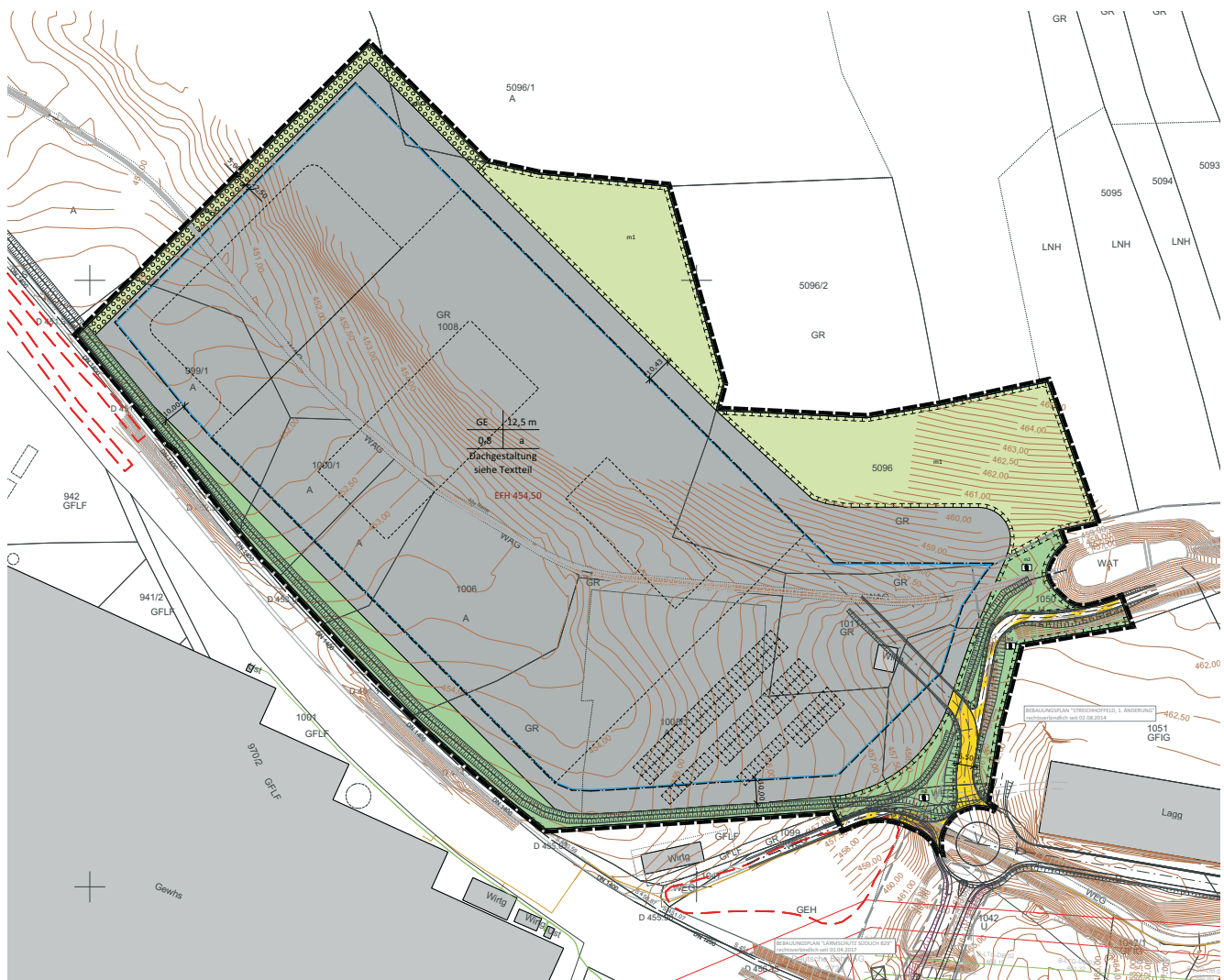
Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Hauptortes, westlich des Gebietes „Streichhoffeld“ – nördlich der B29 und der Bahnlinie.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst ca. 7,1 ha. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Flurstücke 999/1, 1000/1, 1006, 1008 (tlw.), 1008/1 (tlw.), 1011, 1050 (tlw.), 5096 sowie ein Teilstück des Flurstücks 5096/1.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt: im Westen durch Teile des Flurstücks 1008, im Norden durch die Flurstücke 5096/1 und 5096/2, im Osten durch die Flurstücke 5096/1 und 1050 im Süden durch die Flurstücke 1099 (Weg) und 1000 (Weg).

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Lageplan (Lageplan vom 17.02.2022) begrenzt. Maßgeblich ist die Planzeichnung.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Erweiterungsfläche des Gebiets Streichhoffeld soll bei der weiteren Planung als Gewerbegebiet ausgewiesen werden, um den vorhandenen Bedarf an Bauflächen decken zu können. Der Gemeinde Essingen liegt eine konkrete Anfrage nach Gewerbeflächen des ortsansässigen Unternehmens Gabo Stahl GmbH vor. Das Unternehmen ist bereits seit 2007 im Gewerbegebiet „Streichhoffeld“ angesiedelt und beabsichtigt die Erweiterung in der unmittelbaren Umgebung des Stammwerks. Benötigt wird eine Fläche mit rund 6 ha zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit integrierten Büroflächen vor. Grundsätzlich möchte die Firma aufgrund der zahlreichen Mitarbeiter aus Essingen, der Lage und der vorhandenen Firmenbeziehungen den Standort Essingen nicht aufgeben, sofern kurzfristig ein geeigneter Standort oder eine Perspektive in Essingen gefunden werden kann.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund verschiedener Vorteile gegenüber anderen Standorten ausdrücklich für eine Standortuntersuchung im Bereich „Streichhoffeld West“ ausgesprochen. Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Streichhoffeld, 1. Änderung“ sind keine Flächen mehr verfügbar, sodass der Gemeinderat nun durch den Bebauungsplan „Streichhoffeld West“ und die entsprechende Satzung über örtliche Bauvorschriften eine geeignete Fläche neu ausweisen möchte.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung und einer Informationsveranstaltung statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

„Streichhoffeld West“ vom 17.02.2022 wird mit folgenden Bestandteilen

- Abgrenzungsplan
- zeichnerischem Teil (Lageplan und Zeichenerklärung)
- Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen/örtliche Bauvorschriften) und
- Begründung (mit Anlage: Scoping-Papier)

(jeweils gefertigt vom Planungsbüro stadtländingenieure GmbH, Ellwangen) in der Zeit

von Montag, 07. März 2022

bis Donnerstag, 07. April 2022 (je einschließlich)

beim Bürgermeisteramt Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, im Foyer des Rathauses (Erdgeschoss) während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag, 8.15 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden neben der Veröffentlichung im Rathaus zusätzlich zur Information im Internet veröffentlicht: www.essingen.de (Gemeinde Essingen/Bauleitplanung/Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren).

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, elektronisch (gemeinde@essingen.de) oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Essingen in 73457 Essingen vorgebracht werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet am

**Donnerstag, 17. März 2022
um 17.00 Uhr**

im großen Sitzungssaal des Rathauses Essingen, Zimmer 112, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, eine Informationsveranstaltung statt, bei der der Öffentlichkeit auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Regeln einzuhalten sind.

Essingen, den 22.02.2022
Bürgermeisteramt
gez. Bürgermeister Hofer

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 18 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.23 Uhr
Zuhörer: 6

TOP 1:

Verabschiedung von Thomas Greß aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Wolfgang Hofer zeigte sich sehr erfreut, dass Thomas Greß an der Verabschiedung persönlich teilnehmen konnte. Gleichzeitig bedauerte er, dass mit ihm ein langjähriges Mitglied des Gremiums, nach annähernd 18 Jahren, aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Antrag hin aus der Kommunalpolitik ausscheiden muss. In seiner Laudatio bezeichnete der Bürgermeister den ausgeschiedenen Thomas Greß als geschätzten Kollegen, Freund und aktiven Mitspieler für die weiter aufstrebende Gemeinde. Mit dem Abschied aus dem Gemeinderat geht ein wertvoller Wissensschatz verloren, den ein Nachfolger erst wieder über viele Jahre hinweg zusammentragen muss. Mit Thomas Greß scheidet eine respektierte Persönlichkeit aus, die ihr Ohr immer sehr nah am Bürger hatte. Im Herzen und in der Sache immer dem Bürger und der Gemeinde Essingen verpflichtet war Thomas Greß ein Gemeinderat mit manchmal auch Ecken und Kanten, jedoch stets ein unbestrittener Teamplayer. Bürgermeister Wolfgang Hofer attestierte Thomas Greß einen außerordentlichen und großen Einsatz für die Kommune, der nicht nur im

Gemeinderat, sondern auch in verschiedenen Ausschüssen, wie beispielsweise dem Verwaltungsausschuss mitwirkte. In den vergangenen rund 18 Jahren prägte Thomas Greß die Entwicklungen der Kommune mit und begleitete diese hierbei in vielen wichtigen Projekten, so beispielsweise bei der Einweihung des Pflegewohnhauses, dem Bau der Schönbrunnhalle und den verschiedensten Baumaßnahmen an der Parkschule mit der Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule. Neben der Bundesstraße B 29 befasste sich das Gremium in der Amtszeit von Thomas Greß unter anderem auch mit dem Bau von Kindergärten und dem Rewe Markt sowie der Sanierung der Schlossscheune. Die interkommunale Gartenschau 2019 ist ebenso in diesem Zusammenhang zu erwähnen, wie auch der Ausbau diverser Sportanlagen. Bürgermeister Wolfgang Hofer dankte Thomas Greß für den immensen zeitlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Essingen, für die Funktion des Kümmerers um die Bürger und den stets freundschaftlichen Umgang. Eine Miniaturausführung des Spähers aus dem Schlosspark, der auch den Weitblick des Gemeinderats symbolisiert, überreichte Bürgermeister Wolfgang Hofer im Anschluss seiner Laudatio, verbunden mit den besten Wünschen, auch in gesundheitlicher Hinsicht.

Helmut Borst, Mitglied des Gemeinderats, stellvertretender Bürgermeister und Vertrauensperson der Freien Wählervereinigung Essingen, dankte Thomas Greß in seiner Rede für sein langjähriges aktives ehrenamtliches Engagement und sprach ebenfalls die besten Zukunftswünsche aus.



TOP 2: Nachrücken von Manuel Louis in den Gemeinderat; hier: Verpflichtung gemäß § 32 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2022 das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Gemeindeordnung hinsichtlich des Antrags des Gemeinderats Thomas Greß auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat bejaht und festgestellt. Nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts rückt im vorliegenden Sachverhalt die erste Ersatzperson im Wahlvorschlag „Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)“ im Wohnbezirk Hauptort Essingen, mit 1.234 Stimmen, Manuel Louis, in den Gemeinderat nach, sofern er im Zeitpunkt des Nachrückens insbesondere die Wählbarkeit besitzt, ein Hinderungsgrund dem Nachrücken nicht entgegensteht sowie keine Ablehnungsgründe vorgebracht werden.

Gemäß § 32 Absatz 1, Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

II. Rechte und Pflichten

Herr Manuel Louis wurde vom Vorsitzenden offiziell verpflichtet.

TOP 3: Ausscheiden von Thomas Greß aus dem Gemeinderat und Nachrücken von Manuel Louis in den Gemeinderat; hier:

- a) Neubildung des Verwaltungsausschusses
- b) Neubildung des Technischen Ausschusses
- c) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“
- d) Neubildung Jugendausschuss

e) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems

f) Nachbesetzung Kinderfestausschuss

g) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der Vertreter der Gemeinde für den Beirat des Pflegewohnhauses im Seniorenzentrum „Am Seltenbach“

Nach den Vorschriften des Kommunalwahlrechts rückt Manuel Louis in den Gemeinderat nach (vgl. auch vorangehender Tagesordnungspunkt).

Im Zuge des Ausscheidens von Thomas Greß aus dem Gemeinderat und den verschiedenen Ausschüssen bzw. Gremien wird eine entsprechende Neubildung bzw. Nachbesetzung der Ausschüsse/Gremien angestrebt. Gemäß den eingebrachten Vorschlägen sollen die bislang mit dem ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Thomas Greß besetzten Positionen mit Manuel Louis besetzt werden.

a) Neubildung des Verwaltungsausschusses

Nachdem lediglich das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden soll, wurde die Neubildung und Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses im Wege der so genannten Einigung (Akklamation) vorgenommen.

b) Neubildung des Technischen Ausschusses

Nachdem lediglich das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden soll (aufgrund der bisherigen alphabetischen Reihenfolgestellvertretung wird parallel die Reihenfolge angepasst), wurde die Neubildung und Zusammensetzung des Technischen Ausschusses im Wege der so genannten Einigung (Akklamation) erfolgen kann.

c) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“

Nachdem das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis (vgl. Anlage) „abgelöst“ werden soll, erfolgte die Neubesetzung/Neuzusammensetzung des weiteren Vertreters (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbegebiet Dauerwang“ im Wege der so genannten Einigung (Akklamation).

d) Neubildung Jugendausschuss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.1996 die Einrichtung eines Jugendausschusses (beratendes Gremium) beschlossen. Dieser besteht, gemäß Beschluss in der obigen Sitzung, insbesondere aus je einem Vertreter (sowie je einem Stellvertreter) der im Gremium vertretenen Parteien/Wählervereinigungen.

Im Rahmen des Ausscheidens von Thomas Greß werden die Vertreter des Gemeinderats (einschließlich ihrer Stellvertreter) entsprechend neu gewählt, wobei Thomas Greß durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ wurde. Dies erfolgte einstimmig durch Akklamation.

e) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems

Gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems gehören der Verbandsversammlung 13 weitere Vertreter der Mitgliedsgemeinden an. Hiervon werden von der Gemeinde Essingen 3 gestellt.

Nachdem lediglich das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden soll, erfolgte die Neubesetzung/Neuzusammensetzung der weiteren Vertreter (einschließlich Stellvertreter) der Gemeinde Essingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Abwasserzweckverbands Lauter-Rems“ im Wege der so genannten Einigung (Akklamation).

f) Nachbesetzung Kinderfestausschuss

Zur Vorbereitung des Kinderfestes/der Kinderfeste ist ein Kinderfestausschuss (beratendes Gremium außerhalb der Gremien im

Sinne der Gemeindeordnung) gebildet. Diesem gehört, neben dem Bürgermeister, je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen an. Daneben gehören dem Gremium insbesondere ein Vertreter der Schule (i. d. R. der Rektor), die Vertreter der bewirtenden Vereine, ein Vertreter der Elternschaft, Vertreter der Kirchengemeinden, Kindergärten sowie des Schaustellergewerbes an.

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Thomas Greß soll durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“ werden. Insoweit wählte der Gemeinderat aus seiner Mitte Manuel Louis als persönlichen Stellvertreter von Margit Huber in den Kinderfestausschuss.

g) Neubesetzung/Neuzusammensetzung der Vertreter der Gemeinde für den Beirat des Pflegewohnhauses im Seniorenzentrum „Am Seltenbach“

Gemäß § 5 des Pachtvertrags für das Pflegewohnhaus Essingen wird zur Beratung wichtiger Angelegenheiten ein Beirat gebildet, der von der Gemeinde Essingen (inklusive Bürgermeister) und dem Betriebsträger (inklusive Geschäftsführung) paritätisch mit je 4 Personen besetzt wird.

Das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Thomas Greß wurde nun durch das nachgerückte Gemeinderatsmitglied Manuel Louis „abgelöst“.

Die Gemeinderäte stimmten ohne weitere Diskussion in allen Punkten einstimmig zu.

TOP 4: Sanierung der Parkschule Essingen 4. Bauabschnitt, 2022;

hier: Vergaben verschiedener Gewerke, WC-Sanierung

Im Zuge der Sanierung des 4. Bauabschnitts, 2022 der Parkschule wurden alle Gewerke für die Sanierung der WC Anlage ausgeschrieben.

Diese wurden durch das Architektur Büro ACT – Tröster in einer beschränkten Ausschreibung durchgeführt. Leider ergab die Ausschreibung eine Überschreitung gegenüber der Kostenaufstellung von circa 57.400,00 € in den Bereichen Heizung- und Elektroarbeiten.

Die Submission fand am 20.01.2022 statt mit folgenden geprüften Ergebnissen:

Auswertung der Submission:

Teil 1, Abbrucharbeiten

| | | |
|------------------------------|-------------------|------------|
| 1.) Fa. GBA - Wasseralfingen | 93.044,41 € inkl. | entspricht |
| | 2,00 % Nachlass | 100,00 % |

Teil 2, Trockenbauarbeiten

| | | |
|-------------------------|--------------|------------|
| 1.) Fa. Reisser - Aalen | 124.368,33 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 3, Metallbauarbeiten

| | | |
|----------------------------|-------------------|------------|
| 1.) Fa. Lingel - Röhlingen | 57.635,94 € inkl. | entspricht |
| | 2,00 % Nachlass | 100,00 % |

Teil 4, Fliesenarbeiten

| | | |
|----------------------|-------------|------------|
| 1.) Fa. Beck - Ebnat | 51.498,44 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 5, Bodenbelagsarbeiten

| | | |
|-------------------------------------|-------------|------------|
| 1.) Fa. Wohnidee Stolz - Wendlingen | 25.135,06 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 6, Estricharbeiten

| | | |
|--------------------------------|------------|------------|
| 1.) Fa. Estrich Wagner - Aalen | 7.869,83 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 7, WC-Trennwände

| | | |
|-------------------------|-------------|------------|
| 1.) Fa. Isalith - Aalen | 12.292,70 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 8, Schreinerarbeiten

| | | |
|-----------------------------|-------------|------------|
| 1.) Fa. Pusch - Königsbronn | 17.844,05 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 9, Malerarbeiten

| | | |
|---------------------------------|-------------|------------|
| 1.) Fa. Schmid Heinrich - Aalen | 23.668,62 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 10, Heizungsarbeiten

| | | |
|--------------------------|-------------|------------|
| 1.) Fa. Borst - Essingen | 95.368,98 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 11, Sanitärarbeiten

| | | |
|--------------------------|--------------|------------|
| 1.) Fa. BMA - Westhausen | 138.785,92 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Teil 12, Elektroarbeiten

| | | |
|----------------------------------|--------------|------------|
| 1.) Fa. Elin GmbH - Plüderhausen | 230.385,45 € | entspricht |
| | | 100,00 % |

Diese Firmen sind der Verwaltung, bzw. dem Architekturbüro als zuverlässig und leistungsfähig bekannt.

Die Kostenüberschreitung mit 57.400 € gegenüber der Kostenberechnung ist der allgemeinen Situation im Bereich Hochbau geschuldet. Aufgrund der geringeren Auswirkung im Bezug auf die gesamte Vergabesumme mit ca. 880.000 € mit rund 6,5 % schlägt die Verwaltung die Beauftragung der Gewerke vor.

Die Finanzierung der Baumaßnahme ist auf 2 Jahre mit insgesamt 1,21 Mio Euro vorgesehen.

Herr Tröster von ACT erläuterte anhand einer Bildpräsentation die geplanten Umbauten. Diese finden von Ostern 2022 bis Ende der Sommerferien 2022 statt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig, unter Berücksichtigung von Befangenheiten, der Vergabe der Gewerke zu.

TOP 5: Lärmaktionsplan;

hier: Beschlussfassung über die Lärminderungsmaßnahme „Reduzierung der Geschwindigkeit“ im Bereich der Ortsdurchfahrten

Der hohe Kfz- und Lastverkehr auf unseren Ortsdurchfahrten in ganz Essingen steht zunehmend in der Kritik und führt zu Beschwerden aus der Bürgerschaft. Es werden im Wesentlichen der Verkehrslärm aber auch Mängel bei der Verkehrssicherheit, insbesondere im alten Ortskern um das Schloss Essingen bis zum südlichen Ortsausgang kritisiert. Ähnliche Probleme haben zwischenzeitlich viele Kommunen in Baden-Württemberg mithilfe von Geschwindigkeitsregelung (km/h 30 oder km/h 40) geregelt. Die Gemeinde ist verpflichtet, aufgrund des bestehenden hohen Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt Essingen (L 1165) einen Lärmaktionsplan zu erstellen und ggf. Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrslärms zu beschließen und umzusetzen. Der Gemeinderat hat darüber hinaus beschlossen, auch die Ortsdurchfahrten in Lauterburg (L 1165) und Forst (L 1080 zu überprüfen, da dort eine ähnliche Situation vorherrscht. Verschiedene Teil-Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, zuletzt die Installation eines Blitzers am Ortseingang Lauterburg, Belagsverbesserungen, Kreisverkehre etc.

Die Reduzierung der Geschwindigkeit ist u. a. ein probates Mittel zur Lärmreduzierung, dient aber auch der Verkehrssicherheit.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2022 wurden im Gremium die Ergebnisse der RLS-90 Berechnung (Richtlinien für den Lärmschutz) durch das Ing.-Büro Bernard Gruppe, Aalen, für die Ortsdurchfahrten Essingen, Lauterburg und Forst eingebracht und vorgestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse lauten:

- Die durch Tempo30 erzeugten Minderungswirkung des Schallpegels beträgt bis zu
- - 2,6 dB (A). Dies ist vergleichbar mit der Entlastung durch die Halbierung der Verkehrsmenge. Diese Verbesserung ist für die Anwohner merklich hörbar.
- Der südliche Bereich von **Essingen** ist besonders von hohen Lärmpegeln betroffen. Tempo 30 stellt dort tags und nachts eine geeignete Maßnahme zur Lärminderung dar.
- In **Lauterburg** liegen die Lärmpegel hauptsächlich im Bereich 65 bis 70 dB (A) tags bzw. 55 bis 60 dB (A) nachts. Der Abwägungsspielraum bei der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung ist dort demnach größer als in Essingen.
- In **Forst** sind keine erheblichen Betroffenheiten bzgl. Lärm festzustellen. Eine Tempo 30/40 Regelung könnte dort jedoch auch auf anderer Basis angestrebt werden, z. B. aus Gründen der Straßenverkehrssicherheit/des zunehmenden Radverkehrs in der engen Ortsdurchfahrt.

Der Gemeinderat hatte sich bereits im Technischen und im Verwaltungsausschuss ausführlich vorbereitet, und zwei weitere Anträge für die Ortsdurchfahrt Essingen eingebracht. Über folgende Möglichkeiten wurde abgestimmt:

- Essingen:
 - vom nördlichen Eingang bis Schloßgartenstraße Tempo 40, ab hier bis südlicher Ortsausgang Tempo 30
 - vom nördlichen Eingang bis Schloßgartenstraße Tempo 50, ab hier bis südlicher Ortsausgang Tempo 30
 - auf der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 40
- Lauterburg
 - auf der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 40
- Forst
 - auf der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 30

Den Gemeinderat erreichte über die Verwaltung eine Unterschriften-Aktion von rund 180 Bürgerinnen und Bürgern aus Essingen die hiermit sich klar für den Vorschlag 40/30 aussprachen.

Der Gemeinderat hat nach einigen Diskussionen den Antrag 40/30 in der Ortsdurchfahrt Essingen mehrheitlich befürwortet. Die Anträge für Lauterburg und Forst wurden einstimmig befürwortet. Diese Anträge werden an die zuständige Straßenverkehrsbehörde (erforderlicher Weise in Abstimmung mit weiteren Behörden, insbesondere Regierungspräsidium) weitergegeben. Hier wird geprüft was umgesetzt werden kann.

TOP 6: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 18.02.2022

Im März 2022 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem das nachfolgende Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Bolzensteig VI“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung)

Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorbereitet.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den geplanten Änderungen zu und beauftragte die Vertreter im Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen dies in der März-Sitzung ebenso umzusetzen.

TOP 7: Sanierung der Straße Unteres Dorf;

Planung eines Gehwegs von Gebäude Unteres Dorf 28 bis 36

Die Gemeinde Essingen plant, die Straße Unteres Dorf in den kommenden Jahren zu sanieren. Ziel ist es unter anderem, einen einseitigen Gehweg im Unteren Dorf an der (Nord-)Ostseite der Straße zu realisieren. Die Sanierung-, bzw. der Ausbau wird im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Unteres Dorf an der Rems“ pauschal mit 250 €/m² vom Land gefördert.

Bei dem öffentlichen Vor-Ort-Termin am 28.04.2021 mit dem Gemeinderat und Bürgern wurde angeregt, den Gehweg auf der freien Strecke zwischen den Gebäuden 28 und 36 entlang der Rems zu erweitern. Der Gehweg bringt aufgrund des gewachsenen Verkehrsaufkommens und die Bedeutung der Straße Unteres Dorf erfordern in diesem Abschnitt für mehr Fußgängersicherheit. Die vorhandene Straßenbreite ist dort sehr schmal. Eine Erweiterung der Straße mit dem Gehweg kann wegen der Topografie grundsätzlich nur an der Ostseite (Remsböschung) erfolgen.

Aufgrund des unumgänglichen Eingriffs in die Remsböschung wurde das Wasserwirtschaftsamt beteiligt. Von dort wird der Eingriff in die Bachböschung sehr kritisch gesehen, insbesondere da ein größeres Stützbauwerk in der steilen Böschung erforderlich sein wird. Der kritische Bereich erstreckt sich auf die Länge von ca. 75 m Länge. Es wurden daher verschiedene Möglichkeiten untersucht.

Das Ing.-Büro Stadtlandingenieure hat nun 3 Varianten für eine Gehwegplanung von ca. Station 0+320 bis 0+430 dargestellt:

Dabei ergeben sich folgende Kosten gem. Kostenschätzung:
Variante 1: Gehweg an Fahrbahn angebaut ca. 560.000 € (wasserrechtliches Problem)

Variante 2: Steg über die Rems ca. 405.000 € (Umweg)

Variante 3: Weg auf Bohrpfähle/Pfähle ca. 790.000 €

Die Variante 1 ist aus Sicht der Fußgängerführung am sinnvollsten. Hier besteht jedoch der Konflikt Wasserrecht - Verkehrsrecht. Variante 2 ist am wirtschaftlichsten, vom Wasserrecht akzeptabler, für die Fußgängerführung schlechter (für Wegebeziehung Nord-Süd Umweg).

Variante 3 ist am teuersten, vom Wasserrecht eher akzeptiert, für die Fußgängerführung in Ordnung.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Variante 3 für die Fußgänger und aus gewässerökologischer Sicht die beste Lösung, aber leider auch sehr teuer. Es wurde vorgeschlagen im Rahmen des Sanierungsprogramms zunächst nur die Straße wie bislang geplant zu sanieren und den Gehweg soweit wie möglich bis km 0+340 zu

erweitern. Der kritische Bereich entlang der Rems sollte insbesondere aus Kostengründen bis auf Weiteres zurückgestellt werden.

Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren, Ellwangen, erläuterte die Situation anhand einer Bildpräsentation. Keine der drei Varianten wurde vom Gemeinderat als durchführbar angesehen. Allerdings konnte einer Rückstellung des Gehweges entlang der Rems seitens des Gemeinderats auch nicht zugestimmt. Hier wurde der Vorschlag gemacht, dieses Thema weiter, auch mit dem Wasserwirtschaftsamt, zu diskutieren und nach Alternativen zu suchen. Parallel hierzu wurde der Sanierung der Straße „Unteres Dorf“ einstimmig zugestimmt.

TOP 8: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Streichhoffeld West“:

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Billigung des Vorentwurfs vom 07.02.2022**
- c) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
- d) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1**
- e) **Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinde Essingen liegt eine konkrete Anfrage nach Gewerbeflächen des ortsansässigen Unternehmens Gabo Stahl GmbH vor. Das Unternehmen ist bereits seit 2007 im Gewerbegebiet „Streichhoffeld“ angesiedelt und beabsichtigt die Erweiterung in der unmittelbaren Umgebung des Stammwerks. Benötigt wird eine Fläche mit rund 6 ha zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit integrierten Büroflächen vor. Grundsätzlich möchte die Firma aufgrund der zahlreichen Mitarbeiter aus Essingen, der Lage und der vorhandenen Firmenbeziehungen den Standort Essingen nicht aufgeben, sofern kurzfristig soll ein geeigneter Standort oder eine Perspektive in Essingen gefunden werden.

Bei der gemeinschaftlichen Suche nach einem Standort wurden u. a. die Standorte Hermannsfeld (beim Hofladen), Flächen des Bebauungsplans Limes-Welland-Golfplatz (bei der Deponie Ellert) sowie eine Erweiterung des Industriegebiets Streichhoffeld in westlicher Richtung diskutiert.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund verschiedener Vorteile gegenüber den anderen Standorten ausdrücklich für eine Standortuntersuchung im Bereich „Streichhoffeld West“ ausgesprochen. Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Streichhoffeld, 1. Änderung“ sind keine Flächen mehr verfügbar, sodass der Gemeinderat nun durch den Bebauungsplan „Streichhoffeld West“ und die entsprechende Satzung über örtliche Bauvorschriften eine geeignete Fläche neu ausweisen möchte. Das Plangebiet schließt an das vorhandene Gewerbegebiet „Streichhoffeld“ in westlicher Richtung an.

Vorbereitende Bauleitplanung:

Im festgestellten Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen ist der Planbereich als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird. Diese ist im Parallelverfahren gem. § 8 BauGB vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Plankonzeption soweit ausgereift, dass in das Bebauungsplanverfahren eingetreten werden kann. Ferner sollte eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung mit Informationsveranstaltung durchgeführt werden, sowie parallel hierzu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Planung konfrontiert werden.

Die Verwaltung schlug vor, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und einer Informationsveranstaltung durchzuführen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Der genaue Ort sowie der Termin werden von der Verwaltung durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Essingen bekannt gegeben.

Weiterhin sollen parallel die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 1 BauGB zu der Planung gehört werden.

Herr Zorn von den Stadtlandingenieuren zeigt anhand einer Bildpräsentation die Vorhaben der Firma Gabo-Stahl auf diesem Gebiet.

Nach kurzer Diskussion und einigen Änderungshinweisen durch die Gemeinderäte wird dem Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss einstimmig zugestimmt.

TOP 9: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Der **Gemeinderat** hat in seiner **nicht öffentlichen Sitzung am 20.01.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:

1. Der Gemeinderat spricht sich positiv dafür aus, dass ein Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Streichhoffeld West“ aufgestellt werden soll.

II. Der **Technische Ausschuss** hat in seiner **öffentlichen Sitzung 09.02.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben:

a) Änderung der vorgeschriebenen Firstrichtung, Flst. Nr. 538/4, Utzenbergblick 2 in Lauterburg
Die Bauherren planen ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht.

Es soll im Rahmen des Bauvorbescheids geklärt werden, ob die festgesetzte Hauptfirstrichtung um 90 Grad gedreht werden kann, um eine PV-Anlage optimal nutzen zu können?

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt.

b) Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie Aufstockung des best. Wohnhauses, Flst. Nr. 1842/3, Gartenstraße 4 in Essingen

Die Bauherrin plant den Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen mit dem Vorbehalt erteilt, dass im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung keine zulässigen und begründeten Einwendungen eingehen.

2. Neubau Fußgängerampel in der Dewanger Straße in Forst

Die Bürger von Forst möchten schon seit längerer Zeit eine gesicherte Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger an der Dewanger Straße L -1080. Die Gemeinde Essingen reichte hierfür einen Antrag bei der Verkehrsbehörde des Ostalbkreises ein. Unter Beachtung der Örtlichkeit und des vorliegenden Straßenverlaufs schlägt das Landratsamt die Einrichtung einer „schlafenden“ Fußgängersignalanlage vor.

Die Fußgängersignalanlage ist zwischen dem Haus 31 und 38 an der Dewanger Straße mit einer getrennten Überquerungsstelle und einer Furtbreite von 4 m geplant. Beidseitig wird eine Aufstellfläche von mindestens 2,50 m realisiert. Die Überquerungsstelle wird als getrennte, gesicherte Überquerungsstelle in Anlehnung an DIN 18040-3 barrierefrei ausgebaut. Es wird darauf, geachtet die Zugänge und Zufahrten beider Gebäude weiterhin zugänglich zu halten. Die entsprechenden Fahrbahnmarkierungen in Form von Furtmarkierung, Haltelinien und Fahrstreifenbegrenzungslinien sind zu ergänzen.

Für die Realisierung der Aufstellfläche wird Grunderwerb erforderlich. Von Flst. 5025 sind ca. 6 m² und von Flst. 5011 ca. 3 m² zu erwerben.

Der Baum auf Flst. 5000/3 kann erhalten bleiben, sofern die Eigentümer von Flst. 5011 einer entsprechenden Flächennutzung zustimmen.

Nach Abstimmung der Gemeinde mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke muss die Baumaßnahme mit dem Landratsamt, Geschäftsbereich Straßenbau abgestimmt werden.

Es wird empfohlen, ob zeitlich die Maßnahme ins das Förderprogramm LGFVG Ruf mit einer Programmaufnahme im September 2022 bzw. unterjährig zu beantragt werden kann.

Auf Grundlage des vorgenannten Planungs- und Informationsstands und des derzeitigen Kostenniveaus ergeben sich folgende Brutto-Kosten einschl. Baunebenkosten in Höhe von 90.000,00 €.

Davon trägt das Land BW einen Anteil von 62.500,00 €, was 69,44 % entspricht.

Der Anteil der Gemeinde Essingen beträgt 27.500,00 €, was 30,56 % entspricht.

Für die Gesamtkosten sind für Unwägbarkeiten, Risiken und Unvorhergesehenes 5 % zusätzlich zu veranschlagen.

Der Technische Ausschuss hat von dem Stand der aktuellen Planung Kenntnis genommen und die Planung und Ausschreibung für den Neubau der Fußgängerampel in der Dewanger Straße in Forst- L 1080 des Ing.-Büros stadtländingenieure genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

3. Ausbau der Bundesstraße 29;

4. Entschädigungsvertrag für die Verlegung von Leitungen bei BW5

Im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 29 wird der Bahnübergang Talhof durch das Bauwerk BW5 und 6 ersetzt. Das Brückenbauwerk 5 u. 6 verbindet die Daimlerstraße (OVS Stockert) mit der Ortsverbindungsstraße (OVS) Schnaitberg.

Durch das BW 5 werden künftig der Hauptsammler Ost der Gemeinde sowie eine Wasserversorgungsleitung entlang der alten B 29 überbaut. Diese lägen somit im künftigen Straßengrundstück, weshalb die Leitungen umgelegt werden müssen.

Durch die Umverlegungen wird es zu einer Verlängerung der Wasserversorgungsleitung kommen.

Der im Dammbereich des Bauwerks 5 liegende Kanalsammler-Ost der Gemeinde Essingen wird im Rahmen der Bauarbeiten freigelegt und aufgrund der künftig höheren Auflastung (Rampe) erneuert. Ein baulicher Schutz des bestehenden Kanals ist aufgrund des im Vergleich zur Erneuerung höheren technischen Aufwands für den Straßenbaulastträger wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Anpassungen für die vorhandene Gasleitung der GEO GmbH wird von der Straßenbauverwaltung direkt mit der GEO geregelt.

Aufgrund der Änderungen gegenüber dem Bestand hat die Straßenbauverwaltung die Kosten für die Anpassungen zu tragen. Ein Entschädigungsvertrag zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Essingen als Versorgungsunternehmen soll abgeschlossen werden.

Zu diesen Kosten gehören die notwendigen Aufwendungen

- für die Änderung und gleichwertige Wiederherstellung der Anlagen,
- zur Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauarbeiten,
- zum Schutz der Anlagen,
- für Planung, Vermessung, Statik, Vergabe, Bauüberwachung sowie für allgemeine Verwaltungstätigkeiten einschließlich Abnahme, Rechnungsprüfung, Kassendienst und dergleichen.

Zu den Kosten gehört ggf. auch ein Zuschlag für Eigenleistungen, sofern diese erbracht werden.

Laut Kostenschätzung vom 8.4.2021 werden die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung etwa 24.000 € betragen (Variante zwei).

Die Erneuerung des Kanals liegt gemäß Kostenschätzung vom 16.4.2021 bei etwa 25.500 €. Bei den Kostenschätzungen handelt es sich um Nettobeträge ohne Baunebenkosten.

Die Kostenschätzungen wurden von dem für die Gemeinde Essingen tätigen Ingenieurbüro Stadtländingenieure hinsichtlich der Aktualität bestätigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den üblichen Entschädigungsvertrag zwischen der Straßenbauverwaltung der Gemeinde Essingen zu akzeptieren und zu unterzeichnen.

Der Technische Ausschuss hat dem Abschluss des Entschädigungsvertrags für die Verlegung von Leitungen bei Bauwerk 5 zu gestimmt und die Verwaltung beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Der Gemeinderat hat von den Beschlüssen Kenntnis genommen.

TOP 10:

Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekantgaben

Kein Anfall

TOP 11: Anfragen der Gemeinderäte

- Ausputzen der Entwässerungsgräben durch den Bauhof
- Sirenen in Essingen
- Lärmschutz zur neuen B 29
- Stand Sanierung Riedweg
- Beseitigung von Baum- und Steinresten aufgrund des starken Sturms

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

FUNDAMT

Taschenrechner

Fundort: Musikschule Essingen „Briefkasten“

Fundtag: 16.02.2022

Kamera

Fundort: Musikschule Essingen „Briefkasten“

Fundtag: 16.02.2022

Lesebrille

Fundort: Tauchenweiler (großer Parkplatz)

Fundtag: 21.02.2022

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeananspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn Heinz **Oechsle**, Fuchswasenstr. 12, Essingen, zu seinem 83. Geburtstag am 01.03.2022

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten Sternschnuppe

Gemeindekindergarten



Kinder lieben die Faschingszeit im Kindergarten...

Bereits am Dienstag vor dem Gumpendonnerstag ging es in der Sternschnuppe schon närrisch zu: Im Kindergarten gab es einen ganz besonderen Besuch: Sandra Franke,

unsere Erzieherin, kam im Häs der Remsquellnarren in den Kindergarten.

Stopp! Stimmt nicht ganz... Sie hatte alles im Korb und packte nacheinander alles zusammen mit den Kindern aus. Dabei erzählte sie anhand ihres Häs den Ursprung der Remsquellnarren, und erklärte alles Stück für Stück. Besonders die Schnabelschuhe führten zu großem Lachen bei den Kindern.

Die Kinder hörten interessiert zu und als Sandra in ihrer kompletten Häs vor ihnen stand, war sie nur noch der Remsquellnarr der Haugga Narra Essingen!

„Haugg Narre, Sandra“ und bis nächstes Jahr!



SCHULNACHRICHTEN

VHS Ostalb

22F30106Z Andreas Schubert

Yoga

Yoga können Sie in jedem Alter beginnen. Beim Üben lernen Sie Ihren eigenen Körper besser kennen und achten, Ihre körperliche Beweglichkeit zu steigern, Ihre Grenzen zu akzeptieren und ganz wichtig, sich zu entspannen.

Merkmale der Yogaübungen sind: bewusste Körperwahrnehmung und Atmen, Stabilität in der Haltung. Die Stille, die dadurch entsteht, führt die Verwandlung herbei. Yoga ist nichts Geheimnisvolles, sondern Körpererfahrung mit allen Sinnen.

Bitte mitbringen: Yogamatte, Wolldecke, kleines, festes Kissen, Wollsocken, bequeme Kleidung.

Donnerstags 18.30 - 19.45 Uhr

Ab Do., 10.03.2022, 10-mal

Essingen, Remshalle, Vereinszimmer

Kursgebühr: 67,50 Euro

Anmeldung erfolgt unter:

Telefon: 07961/8786-986, E-Mail: info@vhs-ostalb.de

Internet: www.vhs-ostalb.de

GEMEINDEBÜCHEREI

Neuerwerbungen der Bürgerbibliothek im Februar:



Gaby Hauptmann: Die Meute der Erben
Wie die Geier fallen Anno Adelmans geldgierige Töchter in der Villa des alten Herrn ein. Es ist sein 85. Geburtstag,

Grund genug, die treue Familie zu spielen. Doch die Sympathien des lebenswürdigen und galanten Anno gelten der attraktiven Nachbarin Ina und ihrer kleinen Tochter Caroline. Mit deren Hilfe plant er, seiner Familie einen letzten großen Streich zu spielen. Doch aus der Komödie wird bald bitterer Ernst – denn diese Familie geht über Leichen.

Sigrid Nunez: Was fehlt dir?

Kaum jemand durchdringt das, was es heißt, am Leben zu sein, tiefer, als die amerikanische Autorin Sigrid Nunez. In ihrem neuen Roman „Was fehlt dir“ schreibt sie darüber, wie wir einander verbunden sind, in Glück und Trauer, Trost und Zuversicht – und wie Mitgefühl unsere Sicht aufs Leben verändern kann. Was hat das Schicksal anderer Menschen mit dem eigenen zu tun? Die New Yorker Erzählerin in Sigrid Nunez' neuem Roman findet Antworten auf diese Frage in der Begegnung mit ganz unterschiedlichen Menschen, ihrer Traurigkeit, ihrem Mut, ihrer Zuversicht: Ob mit einer verflochtenen Liebe, einer verunsicherten Airbnb-Gastgeberin oder einer Jugendfreundin, die unheilbar krank ist und sie um einen großen Gefallen bittet. „Was fehlt dir“ ist ein Buch über das emphatische Einfühlen und darüber, dass wir viel mehr füreinander tun können, als wir vielleicht meinen: indem wir genau hinhören. Ein Roman, der zugleich ein Porträt davon liefert, was es heißt, gerade jetzt am Leben zu sein. Poetisch und federleicht, ein Buch, das Hoffnung macht – und große Freude.

Petra Durst-Benning: Die Salzbaronin

Württemberg im Jahr 1804: Georg von Graau möchte die Saline der Familie zu einem Heilbad umbauen. Doch seine tatkräftige Schwester Dorothea hat einen anderen Traum: den bergmännischen Abbau von Salz. Als ihr Bruder zu einer längeren Reise aufbricht, übernimmt sie kurzerhand die Leitung der Saline und veranlasst eine Grabung nach dem weißen Gold. Georg tobt, als er davon erfährt. Doch die ungewöhnliche Dorothea hält noch eine andere Überraschung für ihn bereit...

Petra Durst-Benning ist eine internationale Bestsellerautorin. Seit ihrem Debütroman begeistern ihre mutigen Frauenfiguren die Leserinnen und laden sie zu großen Abenteuern ein. Viele ihrer Romane werden verfilmt.

Susanne Popp:

Madame Cliquot und das Glück der Champagne

Das zarte Prickeln von Champagner...

Die Frau hinter der berühmten Champagnermarke Veuve Clicquot Reims, 1805: Die junge Witwe Barbe-Nicole Clicquot übernimmt gegen den Widerstand ihrer Familie die Champagnerproduktion und den Weinhandel ihres verstorbenen Mannes – und stellt sich als talentierte Winzerin heraus. Doch es ist die Zeit der napoleonischen Kriege und die Geschäfte laufen nicht gut. Unterstützt von ihrem Mitarbeiter Louis Bohne und dem deutschen Buchhalter Christian Kessler bringt Barbe-Nicole ihr Unternehmen dennoch durch, entwickelt ein neues Herstellungsverfahren und schenkt dem Champagner damit sein verführerisches Prickeln. Angetan von ihrem Esprit entwickeln beide Männer Gefühle für sie – doch nur als Witwe kann Barbe-Nicole ihr Unternehmen unter ihrem Namen weiter führen.

Asta Scheib: Sturm in den Himmel

Die Liebe des jungen Luther

Schon mit fünf Jahren besuchte Martin Luther die Schule in Mansfeld. Mit vierzehn wechselte er nach Magdeburg, später nach Eisenach. Orte, die dem Jugendlichen ein Tor zur Welt öffneten. Damals ahnte er noch nicht, dass er einmal die katholische Kirche reformieren würde, und bis heute weiß man wenig über den jungen Luther. Asta Scheib begibt sich in ihrer Romanbiographie auf eine Spurensuche.

Martin Luther war der Sohn ehrgeiziger Eltern. Als Jurist sollte er die aufsteigende Linie der Luthers bis in die höchste bürgerliche Klasse hinaufführen. Er würde der Ratgeber von Fürsten und Magistraten sein. Also lässt man den erst Fünfjährigen auf die Lateinschule bringen. Dort warten neben dem Lateinischen auch Stock und Rute. Beides kennt Martin bereits von zu Hause. Die einzige Zuflucht in dieser Zeit ist ein Baum, der Martin schützt und tröstet. Er ist ihm Ausweg und Versteck. Und schließlich schenkt der Baum ihm das Mädchen. Sie bringt die Liebe in Martins Leben, und damit unlösbare Konflikte.

Asta Scheib arbeitete als Redakteurin bei verschiedenen Zeitschriften, bevor sie in den achtziger Jahren ihren ersten Roman veröffentlichte. Sie gehört heute zu den bekanntesten deutschen Schriftstellerinnen. Ihr Roman „Eine Zierde in ihrem Hause“. Die Geschichte der Ottilie von Faber-Castell wurde zum gefeierten Bestseller. Bei Hoffmann und Campe erschienen zahlreiche Romane, u. a. „In den Gärten des Herzens“, „Die Leidenschaft der Lena Christ“, „Sonntag in meinem Herzen“. „Das Leben des Malers Carl Spitzweg“ und ihr großer Erfolg „Das Schönste, was ich sah“, eine Romanbiographie über den Maler Giovanni Segantini. Asta Scheibs Werk wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet. Die Autorin lebt in München.

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Faschingsdienstag: 01.03.2022 - geschlossen
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

SONSTIGE AML. BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen

am Freitag, 04.03.2022, um 13:00 Uhr
Ort: Hüttlinger Forum, Abtsgmünder Str. 4, 73460 Hüttlingen

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- | | |
|--|--|
| 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich „Bolzensteig VI“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung) Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB | Vorlage 6121/037 Entscheidung |
| 2. Bekanntgabe FNP-Berichtungen | Information |
| 3. Verschiedenes | |

Aalen, 22.02.2022
Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis:
Teilnehmer*innen und Besucher*innen der Sitzung sind zur Vorlage eines 3G-Nachweises (geimpft, genesen, getestet) verpflichtet.

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den be-

wussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerbungen können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegkreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar. Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kreisweite Matinee zum Internationalen Frauentag

Franziska Schutzbach liest aus „Die Erschöpfung der Frauen. Wider die weibliche Verfügbarkeit“

Die Matinee zum Internationalen Frauentag findet am Sonntag, 6. März 2022 um 11.00 Uhr im Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41 in Aalen statt. Im Großen Sitzungssaal wird die Schweizer Autorin Franziska Schutzbach aus ihrem Buch „Die Erschöpfung der Frauen. Wider die weibliche Verfügbarkeit“ lesen und damit das kreisweite Frauen-Jahresthema „Unabhängigkeit“ politisch und gesellschaftlich interpretieren.

Die Soziologin schreibt über die pausenlose Beanspruchung von Frauen und warum es so wichtig ist, auf emotionaler, intellektueller und politischer Ebene dagegen vorzugehen. Es geht darum, das System zu verändern, das von Frauen alles erwartet und nichts zurückgibt – und darüber, wie Frauen sich dagegen auflehnen und alles verändern: ihr Leben und die Gesellschaft. Außerdem sprechen Landrat Dr. Joachim Bläse, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten im Ostalbkreis Anna-Lena Mutscheller (Aalen), Nicole Bühler (Ellwangen), Elke Heer (Schwäbisch Gmünd) und Carmen Venus (Ostalbkreis). Musikalisch begleitet wird die Matinee von Sonja Felkel and the WOW.

Die frauenpolitische Matinee wird als hybride Veranstaltung durchgeführt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung für die Teilnahme in Präsenz: carmen.venus@ostalbkreis.de, Tel. 07361/503-1798
Anmeldung für die digitale Teilnahme: tobias.kley@ostalbkreis.de, Tel. 07361/503-1069. Die Anmeldung ist bis 1. März 2022 möglich. Es gelten die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Resilient unterwegs: Im (beruflichen) Alltag mit Stress und Krisen umgehen

Am Mittwoch, 16. März 2022, lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ellwangen von 17.00 bis 18.30 Uhr zu einem

interaktiven Vortrag ein. Die Veranstaltung ist ein Angebot im Rahmen des Internationalen Frauentags 2022.

Gerade im heutigen Arbeitsalltag mit seinen hohen Anforderungen braucht es das Vertrauen, diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Kommen dann noch die Kinderbetreuung oder die Pflege Angehöriger dazu, ist es hilfreich, die eigenen Stärken zu nutzen und die eigenen Grenzen zu kennen. Die Wissenschaft nennt diese Fähigkeit, sich zu behaupten, „Resilienz“ – seelische Widerstandsfähigkeit.

Die seelische Widerstandskraft trägt wesentlich zu mentalem Wohlbefinden, aber auch zur körperlichen Gesundheit bei und kann gezielt gestärkt werden. Beim Impulsvortrag erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes aus der neusten Forschung, tauschen sich in Kleingruppen aus und erfahren mehr darüber, wie sie achtsam für sich selbst sorgen können. Die Teilnehmenden werden von Michaela Wagner, einer langjährigen Trainerin und Systemischem Coach, durch den Vortrag geleitet.

Der kostenfreie Workshop richtet sich insbesondere an (berufstätige) Frauen, die zugleich in Erziehung, Pflege und/oder Ehrenamt eingebunden sind. Die verbindliche Anmeldung ist bis zum 9. März 2022 unter anmeldung.kontaktstelle@ostalbkreis.de möglich.

Web-Seminare zur kindgerechten Ernährung für Eltern von Kindern zwischen 4 und 12 Monaten

Der Geschäftsbereich Landwirtschaft bietet zwei Web-Seminare zur kindgerechten Ernährung für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr an. Die Seminare finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi - Bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg statt und sind gebührenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich mit vollständigem Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Landwirtschaft, unter Tel. 07961/9059-3651 oder per E-Mail landwirtschaft@ostalbkreis.de.

Der Einwahl-Link für das gebuchte Web-Seminar wird per E-Mail zugeschickt. Die Seminarplattform kann ohne Anmeldung oder Installation genutzt werden. Benötigt wird eine stabile Internetverbindung und einen Browser wie z. B. Google Chrome oder Mozilla Firefox.

• Von Anfang an mit Spaß dabei – Essen und Trinken eines Babys Web-Seminar für Eltern von Kindern zwischen 4 und 7 Monaten

Das Web-Seminar findet am Mittwoch, 23.03.2022, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr über die Plattform Microsoft Teams statt. Einwahl ist ab 9.45 Uhr möglich.

Jedes Baby ist einzigartig - aber für alle Kinder ist eine gute Ernährung für eine gesunde Entwicklung wichtig. Gerade im ersten Lebensjahr stellen sich für Eltern viele Fragen: Wann ist der richtige Zeitpunkt für Beikost? Wie sieht eine bedarfsgerechte Babyernährung aus? Kann ich Babybrei selbst zubereiten? Welche Produkte sind geeignet?

Silke Burgmaier, Diplom-Oecotrophologin und BeKi-Referentin, gibt neben wissenschaftlich fundierten Empfehlungen viele praktische Tipps rund um die Beikost und das Thema „Essenlernen“ eines Babys. In diesem Seminar geht es um die Einführung der Beikostmahlzeiten. Zum Thema „Umstellung auf die Familienkost“ wird ein weiteres Online-Seminar angeboten.

Anmeldeschluss ist der 16.03.2022.

Das Seminar findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg statt und ist gebührenfrei.

• Die Ernährung im Kleinkindalter Web-Seminar für Eltern von Kindern zwischen 8 und 12 Monaten

Das Web-Seminar findet am Donnerstag, 31.03.2022, von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr über die Plattform Microsoft Teams statt. Einwahl ist ab 9.45 Uhr möglich.

Mit dem Übergang zur Familienkost wird das Kind gegen Ende des ersten Lebensjahres Mitglied am Esstisch. Es ist körperlich so weit entwickelt, dass es viele Speisen der Familie mitessen kann, wenn diese kindgerecht zubereitet sind. Spezielle Lebensmittel sind nicht mehr notwendig. Wie gelingt dieser Übergang möglichst stressfrei? Wie sorgt man dafür, dass unsere Kinder essen und trinken, was sie brauchen? Und was brauchen Kinder im Kleinkindalter eigentlich?

Silke Burgmaier, Diplom-Oecotrophologin und BeKi-Referentin, gibt praktische Anregungen und Ideen zum Essen und Trinken im Kleinkindalter.

Anmeldeschluss ist der 24.03.2022.

Weitere Informationen zu BeKi unter:
www.beki-bw.de und www.beki.ostalbkreis.de

Ansprechpartnerin:
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Landwirtschaft
Gabriele Nitsch - BeKi-Koordinatorin
Tel. 07961/9059-3640
E-Mail gabriele.nitsch@ostalbkreis.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen

Die Unwetter der letzten Tage haben in den Wäldern erhebliche Schäden verursacht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät betroffenen Waldbesitzern, entwurzelte, abgebrochene und ineinander verkeilte Bäume nicht eigenhändig aufzuarbeiten.

Orkanartige Böen verursachten in Teilen Deutschlands schwere Waldschäden. Solche zu beseitigen, erfordert hohe Fachkenntnis. Die Aufarbeitung von Sturmholz gehört unbedingt in die Hände von Forstprofis. Kreuz und quer sowie ineinander verkeilt liegende, abgebrochene Bäume, aus der Erde gerissene Wurzelsteller, abgebrochene Wipfel – nur erfahrene Profis mit leistungsfähigen Forstmaschinen sollten sich der Aufgabe stellen, solche sogenannten Windwurfnester aufzuarbeiten.

Gefahren ernst nehmen

Waldbesitzer, auch wenn sie im Umgang mit der Motorsäge geübt sind, unterschätzen mitunter die Gefahr, die von solch einer Extremsituation ausgehen kann. Bei entwurzelt oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann bereits ein falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Weil die Verletzungsgefahr erheblich ist, sollte hier immer auf die Hilfe von Profis zurückgegriffen werden. Sie verfügen über Erfahrung, die notwendige Technik und das passende Gerät. Adressen vermitteln unter anderem die örtlichen Waldbesitzervereinigungen, die Forstverwaltung oder die Maschinenringe.

Tipps für Profis

- Bei der Aufarbeitung unbedingt forstliche Großmaschinen einsetzen.
- Vor Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist und ob Werkzeug und Arbeitsgeräte im einsatzfähigen Zustand sind. Es muss wenigstens ein Schlepper mit Forstausrüstung vor Ort einsatzbereit sein. Sind alle Personen unterwiesen? Ist ausreichend Kenntnis über die erforderlichen Schnitttechniken im Sturmholz vorhanden?
- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft der Erfahrungsaustausch mit einer weiteren erfahrenen Person.
- Nie unter hängenden Wipfeln und Stämmen oder hinter ungesicherten Wurzelstellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren verkeilter, unter Spannung stehender Bäume im Windwurfverhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers und einer Seilwinde unabdingbar, um die Stämme zur Aufarbeitung in einen ungefährlichen Bereich zu ziehen.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse gewissenhaft anzusprechen und die daraus abzuleitende sicherste Schnitttechnik zu wählen.
- Zug- und Druckseite beachten. Bei Seitenspannung von der Druckseite aus arbeiten.

Ausführliche Informationen zur sicheren Beseitigung von Sturm- schäden bietet die SVLFG unter www.svlfg.de/sturmschaeden- sicher-beseitigen.

GOA

Grünabfallcontainer öffnen im März



Die GOA teilt mit, dass die Grünabfallcontainer außerhalb der Wertstoffhöfe ab Anfang März wieder geöffnet sind. Die Öffnungszeiten und Standplätze stehen im Abfallkalender. An gesetzlichen Feiertagen bleiben die Grünabfall- container geschlossen.

Die Anliefermenge ist aus Platzgründen auf drei Kubikmeter begrenzt. Größere Mengen können auf den Entsorgungsanlagen Reutehau und Ellert angeliefert werden. Für private Haushalte ist die Anlieferung kostenlos. Nicht angenommen werden: Erdmaterial, Sägemehl, Asche und Kleintierstreu. Die Abgabe von Bioabfällen (Speisereste, Küchenabfälle, Fallobst usw.) ist ebenfalls ausgeschlossen. Bioabfälle werden in Biobeuteln eingesammelt, die es bei allen GOA-Agenturen zu kaufen gibt. Das Ablegen von Grünabfällen außerhalb der Abgabezeiten ist nicht gestattet.

KREISPUTZETE
19. März 2022
Ausweichtermin 26. März

Was euch schützt macht die Natur krank

Gemeinsam geht es besser: ob Alt oder Jung, Vereine oder Schulklassen - beteiligen Sie sich in Ihrer Gemeinde an der Kreisputzete 2022.

Die GOA stellt Handschuhe und Sammelsäcke zur Verfügung und entsorgt kostenlos die gesammelten Abfälle. Helfen Sie mit, für eine saubere Ostalb zu sorgen.

Wer als Einzelter, als Gruppe oder als Verein bei der Kreisputzete 2022 dabei sein möchte, kann sich bei seinem zuständigen Bürgermeisteramt anmelden.

OSTALBKREIS
GOA
Wir sorgen für saubere Ostalb

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Mo., 28. Februar 2022

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Di., 29. Februar 2022

20.00 Uhr Keine Kirchenchorprobe!

Mi., 2. März 2022

14.45 Uhr Kein Konfirmandenunterricht!

15.45 Uhr Kein Konfirmandenunterricht!

Fr., 4. März 2022

19.30 Uhr ökumenischer Weltgebetstag der Frauen in der Quirinuskirche, s. u. Ökumene

So., 6. März 2022 – Invocavit

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Zube)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: [Pfarramt.Essingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Essingen@elkw.de)

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr
E-Mail: [Gemeindebuero.Essingen@elkw.de](mailto: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de)

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen,
Tel. 9648837, E-Mail: [Jutta.Schwarz@elkw.de](mailto: Jutta.Schwarz@elkw.de)
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



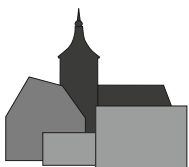
VERSCHIEDENES

Neue Motive der Dachziegel



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

So., 27. Februar 2022 – Estomihi

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. “

(Lukas 18, 31)

Unsere Essinger Kalligraphie-Gruppe hat sich neue Motive und Sprüche für die Dachziegel-Gestaltung überlegt. Die Motivvorlagen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.essingen-evangelisch.de/neubau> oder bei den bekannten Verkaufsstellen.

Urlaub Pfarrer Krannich

Vom 26. Februar 2022 bis 4. März 2022 hat Pfarrer Krannich Urlaub. In dringenden seelsorgerlichen Fällen können Sie sich an Pfarrerin Fleisch-Erhardt vom evangelischen Pfarramt in Lauterburg wenden (Tel. 07365/6880 oder 07361/9143515).

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 26. Februar 2022
18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 27. Februar 2022 – 8. Sonntag im Jahreskreis

L1: Sir 27, 4-7 (5-8), APs: Ps 92 (91), 2-3.13-14.15-16 (R: vgl. 2a)

L2: 1 Kor 15, 54-58, Ev: Lk 6, 39-45

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Dienstag, 1. März 2022

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim

Mittwoch, 2. März 2022 Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

L1: Joel 2, 12-18 APs: Ps 51 (50), 3-4.5-6b.12-13.14 u. 17 (R: vgl. 3)

L2: 2 Kor 5, 20-6, 2, Ev: Mt 6, 1.00 - 6.16 Uhr - 18

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Donnerstag, 3. März 2022

17.30 Uhr eucharistische Anbetung

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 4. März 2022

19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Quirniuskirche (siehe Ökumene)

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der evang. Kirche (Fachsenfeld)

Samstag, 5. März 2022

11.30 Uhr Taufe von Jonah Ben Miske

18.30 Uhr Beichtgelegenheit

19.00 Uhr heilige Messe

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

17.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 6. März 2022 – 1. Fastensonntag

L1: Dtn 26, 4-10 Aps: 91 (90), 1-2.10-11.12-13.14-15 (R: vgl. 15b)

L2: Röm 10, 8-13, Ev: Lk 4, 1-13

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Die Pfarrbüros Dewangen, Essingen und Fachsenfeld sind am Faschingsdienstag, dem 1. März 2022 geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Fällen rufen Sie bitte Herrn Pfarrer Andreas Frosztega unter Tel. 07366/6323 oder Herrn Pfarrer Retzbach in Fachsenfeld mit Tel. 07366/919324 an.

Das Pfarrbüro in Fachsenfeld ist wie folgt geschlossen:

Fachsenfeld: 1. März 2022 – 4. März 2022

Ansonsten sind für Sie die Pfarrbüros zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.



Senioren-Gymnastikstunde

Nächstes Treffen ist am **Donnerstag, dem 3. März 2022, von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael.**



Versöhnungsvormittag der Erstkommunionkinder

Im Februar 2022 bereiteten sich die Erstkommunionkinder auf ihre erste Beichte vor. Dabei wurde die Erzählung vom verlorenen Sohn mit einem Erzähltheater bildlich dargestellt. Die Kinder erfuhren, dass sie schwere Lasten, mit Hilfe von Gott, wie Steine weglegen können. Dazu bauten sie eine Brücke der Versöhnung.

Am Samstag, 19. Februar 2022, trafen sie sich zum Versöhnungsvormittag mit Pfarrer Andreas Frosztega in der Kirche. Anschließend durften die Kinder ihre Beichtzettel in der Feuerschale verbrennen. Ein schöner Abschluss für die Kinder waren Leckereien, die Eltern bereitgestellt hatten. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.



Die Feuerschale diente zum Verbrennen der Beichtzettel von den Kindern.



Corona-Regelungen für Gottesdienste FFP2-Maske!

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

• **Maskenpflicht während des Gottesdienstes**

In der aktuell gültigen Alarmstufe ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Eine einfache medizinische Maske („OP-Maske“) ist nicht mehr zugelassen.

• **Desinfizieren der Hände**

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein grippaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu, unser aller Gesundheit zu schützen.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Dienstag + Mittwoch | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 16.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Freitag | 16.00 Uhr - 17.00 Uhr |

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323, Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

Donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen, Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762

IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62

BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 27. Februar 2022

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Fleisch-Erhardt) Jutta Schwarz wird in das Amt der Kirchenpflegerin (Finanzfrau) eingesetzt und verpflichtet und damit auch in das Amt als Lauterburger Kirchengemeinderätin.

Freitag, 4. März 2022

19.30 Uhr ökumenischer Weltgebetstag in die Quirinuskirche (Wir haben uns entschieden, in der Coronazeit den WGT in der größten der 3 Kirchen zu feiern.)



Zukunftsplan: Hoffnung – „I know the plans I have for you!“

Zum „Weltgebetstag 2022“ aus England, Wales und Nordirland laden die 3 Kirchengemeinden von Lauterburg und Essingen ein.

Sonntag, 6. März 2022

9.20 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Zube)

Hygienekonzept für die Gottesdienste in der Kirche

Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske für Kinder ab 6 Jahren, Erwachsene müssen eine FFP2-Maske tragen.

Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen.

Änderung: Es ist wieder möglich, in der Kirche (mit Maske) zu singen. Die Erfassung der Teilnehmenden ist nicht mehr vorgeschrieben.

Betrifft: Kirche ist werktags geschlossen

Unsere Kirche ist in den Wintermonaten unter der Woche nicht geöffnet. Der Weg wird bei Schnee nicht geräumt. Möchten Sie die Kirche anschauen, können Sie bei unserem Mesner Helmut Kutschker anrufen (Tel. 07365/5865).

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt,
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:
<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeindesekretariat:

Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 Uhr bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

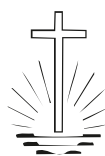
KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281

IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX

VR-Bank, Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004

IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirche Essingen



Sonntag, den 27. Februar 2022

9.30 Uhr Gottesdienst durch unseren BE Kaufmann (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, den 2. März 2022

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, den 6. März 2022

9.30 Uhr Gottesdienst durch Ev. Guthier in Aalen (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

11.00 Uhr BÜ Jugendgottesdienst aus Geislingen mit unserem Apostel nach Essingen

Infos zum Stream/Telefonwahldaten:

Der Link und die Telefonwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

Spielbericht

Verbandsliga

Samstag, 19.02.2022, 14.00 Uhr

1. FC Heiningen – TSV Essingen

2:2 (1:1)

Hrabar schockt Essingen ganz spät

2:2 – Dem TSV wird der Auswärtssieg ganz spät gestohlen

Es hätte so schön werden können für den Fußball-Verbandsligisten TSV Essingen zum Start der Rückrunde. Einen 2:1-Sieg beim 1. FC Heiningen schon fast in der Tasche, hat sich der eingewechselte Justin Hrabar ein Herz gefasst und das Leder aus rund 30 Metern im Essinger Gehäuse zum 2:2 versenkt – in der dritten Minute der Nachspielzeit. Kurz darauf war Schluss, was für die Essinger statt dreier nur einen Punkt bedeutete – und große Enttäuschung.

Essingens Trainer Stephan Baierl freute sich vor allem darüber, dass er mal wieder aus dem Vollen schöpfen konnte und somit einige Möglichkeiten in seiner Aufstellung hatte. Bereits in der ersten Minute strich ein Freistoß von Patrick Funk nur hauchdünn am Heiningen Gehäuse vorbei. Nach einem langen Ball auf Dean Melo bediente dieser Bastian Joas, der den Ball ins linke Eck zum 1:0 für den TSV zirkelte (14. Minute). Doch Heiningen blieb im Spiel. Ebenfalls nach einem langen Ball stand Andre Kriks frei im Strafraum, lupfte den Ball geschickt über Alexander Michalik im Essinger Gehäuse. Der Ball bahnte sich den Weg zum Ausgleich, doch Patrick Auracher war mitgelaufen und klärte den Ball noch vor der Linie (29.). Die Gäste waren spielbestimmend, Heiningen aber stets gefährlich über Konter. Ein Standard von links sorgte dann für großes Durcheinander im Essinger Strafraum. Robin Reichert nutzte das Tohuwabohu aus und netzte zum 1:1 ein (44.).

Der Beginn der zweiten Halbzeit erinnerte an die erste. Wieder legte Funk sich den Ball zu einem Freistoß zurecht – diesmal aber sollte er treffen (52.). Der TV führte wieder mit 2:1. Nur eine Minute später dann erhöhte der TSV fast: Niklas Groß bediente Melo, dessen Abschluss jedoch von der Linie gekratzt wurde. Nach einer Funk-Ecke köpfte Niklas Weissenberger haarscharf am Gehäuse vorbei (60.). Das 3:1 lag in der Luft, es sollte aber nicht fallen. Zehn Minuten später kam es zu einer Co-Produktion von zwei Neuen im Essinger Trikot: Steffen Lang bediente den mittlerweile in die Partie eingewechselten Admir Krasniqi, dessen Versuch aber Marius Funk im Heiningen Gehäuse per Fußabwehr stark parierte (71.). Die Schlussphase wurde schließlich hitzig, gepaart mit der Spannung ob dieses knappen Ergebnis. „Ich ärgere mich unglaublich über dieses Ergebnis, da wir ungefähr viermal das dritte Tor hätten machen müssen. Dann wäre der Deckel drauf gewesen“, sagte Baierl nach der Partie.

War er aber nicht: Drei Minuten in der Nachspielzeit waren schon gespielt – und dann folgte der Schuss von Hrabar ins Heiningen Glück. Die Essinger schlichen danach mit gesenkten Köpfen vom Platz, denn beim 2:2 blieb es schließlich.

TSV: Michalik – Ruth (64. Camara), Auracher, Lang, Nierichlo – Funk – Melo, Weissenberger (83. Coban), Joas (70. Krasniqi), Kilic – Groß (70. Rösch).

Tore: 0:1 Joas (14.), 1:1 Reichert (44.), 1:2 Funk (52.), 2:2 Hrabar

Vorschau

Samstag, 26.02.2022, 15.00 Uhr

TSG Hofherrnweiler-Unterrombach – TSV Essingen

Am kommenden Samstag ist es wieder so weit. Das Derby gegen den Nachbarn in Hofherrnweiler steht an. Das Spiel findet am Sauerbach statt. Ob es wieder ähnlich deutlich wird, wie noch zu Beginn der Saison (5:0 für den TSV), ist nicht unbedingt zu erwarten. Die TSG ist lediglich zwei Punkte hinter dem TSV. Diesen Abstand möchte die Elf von Stephan Baierl natürlich vergrößern und den Anschluss zur Tabellenspitze nicht verlieren.



Abteilung Badminton

Einladung zur Abteilungsversammlung

Am 11.03.2022 um 21.30 Uhr findet im Abteilungstreff Rünz unsere Abteilungsversammlung statt. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Versammlung
2. Freigabe der Tagesordnung
3. Bericht der Abteilungsleitung
4. Kassenbericht
5. Wahl der stellv. Abteilungsleitung und des Kassierers
6. Terminplan 2022
7. Sonstiges
8. Behandlung von Anträgen

Anträge und Vorschläge für die Tagesordnung bitte bis 7. März 2022 beim Abteilungsleiter Michael Discher einreichen (mdi-scher@kabelbw.de).

Wegen der Corona-Alarmstufe können die nur am Training teilnehmen, die einen **2G+-Nachweis** haben bzw. auch Schüler, die in der Schule getestet wurden.

Jeden Freitag findet in der Schönbrunnhalle von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr Training für **Kinder und Jugendliche** statt.

Von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr findet dann ab 18 Jahren das **Erwachsenentraining** statt.

Michael Discher



Abteilung Kegeln

Einladung zur jährlichen Abteilungsversammlung

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden, **am Freitag, 11.03.2022 um 19.00 Uhr** findet auf der Kegelbahn im TSV-Vereinsheim in Essingen unsere jährliche Abteilungsversammlung statt.

Tagesordnung:

- Top 1: Begrüßung
Top 2: Berichte: 1. Vorstand
Kassiererin
Kassenprüfer
Sportwarte

- Top 3: Entlastungen
Top 4: Wahlen
Top 5: Ehrungen
Top 6: Anträge
Top 7: Sonstiges
Top 8: Verabschiedung

Die Anträge sind bis spätestens 08.03.2022 in schriftlicher Form an den 1. Abteilungsleiter zu richten.

Über eine zahlreiche Beteiligung an der Versammlung würden wir uns freuen.

Timo Sauter, 1. Abteilungsleiter

Vorschau:

Damen:

Freitag, 25.02.2022, 18.30 Uhr
Fire Pins Essingen : EKC Lonsee

Herren:

Samstag, 26.02.2022, 12.30 Uhr
Fire Pins Essingen I : SKC Markelsheim I
Sonntag, 27.02.2022, 15.00 Uhr
ESC Crailsheim I : Fire Pins Essingen I

Gemischt:

Samstag, 26.02.2022, 13.00 Uhr
SG Hüttlingen - Hofen gem. : Fire Pins Essingen gem.



Schönbrunn-Narren

Abteilungsversammlung der Schönbrunn-Narren des TSV Essingen

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte zur Abteilungsversammlung der Schönbrunn-Narren am Donnerstag, dem 17.03.2022, um 19.30 Uhr ein. Die Sitzung wird online stattfinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung satzungsgemäßer Einladung
3. Freigabe der Tagesordnung
4. Bericht des 2. Abteilungsleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Sonstiges
9. Anträge

Anträge und Vorschläge zur Tagesordnung bitte bis Donnerstag, 10.03.2022, beim 2. Abteilungsleiter Sebastian Rosta schriftlich einreichen.

Den Link zur Sitzung versenden wir wenige Tage vorher über die Whatsapp Gruppe bzw. per E-Mail.

LAC Essingen



LAC Essingen
TRAINING

Kinderleichtathletik startet wieder

Das Montagstraining für Sportlerinnen und Sportler im Alter von 6 - 11 Jahre startet nach den Faschingsferien wieder.

Wir beginnen am **Montag, dem 7. März 2022**, zu gewohnter Zeit um 17.00 Uhr in der Schönbrunnhalle. Das Training geht bis 18.15 Uhr.

Sollte das Wetter es erlauben, dann gehen wir auch raus. Daher bitte Kleidung für **Drinnen und Draußen** mit dabei haben.

Wir freuen uns auf euch alle und natürlich auch auf neue Kinderleichtathletinnen und -athleten. Bei Fragen wendet euch an Andrea Strehle (andrea.strehle@lac-essingen.de).

Eure Kila-Trainerinnen

Haugga-Narra Essingen



DIE HAUGGA-NARRA SIND IN FASCHINGSSTIMMUNG!

Liebe Faschingsfreunde, die aktuelle Faschingskampagne ist für die Haugga-Narra eine ganz Besondere:

Wir feiern 44 Jahre Jubiläum!

Zwar wurden all unsere üblichen Veranstaltungen der Faschingskampagne abgesagt, davon lassen wir uns aber nicht unterkriegen und feiern, sofern es Corona zulässt.

HAUGGABLATT

Am Samstag, dem 26.02., erhaltet ihr von unseren Aktiven die Jubiläumsausgabe des Hauggablatts. Hier würden wir uns über eine kleine Spende sehr freuen.

Wo?

Auf dem Penny-Parkplatz von 10.00 bis 16.00 Uhr und auf dem Rewe-Parkplatz von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Außerdem gibt es unsere Jubiläumsausgabe des Hauggablatts bei Schreibwaren Sabine Hämmerer.

PERSÖNLICHE ÜBERGABE

Für Hausebundene, Senioren und Ältere bieten wir einen persönlichen Zustellservice an. Dafür bitte bei Christl Holz unter der Telefonnummer 07365/5244 melden und Name und Adresse angeben. Hier werden wir dann in den kommenden Tagen das Hauggablatt persönlich zustellen.

SPENDE FÜR DIE HAUGGA

Als Karnevalsverein leben wir von den Einnahmen, die wir durch unsere Faschingsveranstaltungen erzielen. Das zweite Mal in Folge nimmt uns Corona diese Möglichkeit.

Unser Ziel bleibt jedoch dasselbe: Euch, liebe Essinger, Freude und gute Laune bereiten. Sobald wir diese Pandemie hinter uns gebracht haben, legen wir wieder los!

Dafür brauchen wir eure Unterstützung:

Bitte spendet, damit wir in notwendige Ausrüstung, Instrumente und Uniformen investieren können. Darüber würden wir uns sehr freuen!



Am einfachsten funktioniert eure Spende über Paypal. Dafür einfach den QR-Code mit dem Smartphone einscannen:

Natürlich könnt ihr eure Spende auch an uns überweisen:

Nachfolgend die IBAN:

DE65 6149 0150 0037 924 01

DRK-Ortsverein Essingen



75. Mitgliederversammlung

Freitag, 11. März 2022, 19.00 Uhr
auf Schlossgut Hohenroden (Brauhaus),
Hohenroden 1, 73457 Essingen

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Grußworte

4. Tätigkeitsberichte
 - der Bereitschaftsleitung
 - des JRK
 - des Arbeitskreis Kleiderbedarfsbörse
 - des Arbeitskreis Feldköche
 - des Arbeitskreis Blutspenden
 - zum DRK Verbund Kocher-Rems

5. Bericht des Schatzmeisters

6. Bericht der Kassenprüfer

7. Entlastung

8. Ehrungen

9. Verschiedenes

Vorsitzender, Lars Lächele, Ziegelstraße 13/9, 73431 Aalen



Modellfluggruppe Essingen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Modellfluggruppe Essingen e.V. lädt alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am **Freitag, 4. März 2022, um 19.00 Uhr, im Gasthof „Rose“ in Essingen** statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Walter Grupp
2. Bericht des Schriftführers Hartmut Schaal
3. Bericht des Schatzmeisters Bernd Safranek
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl des Gesamtvorstandes
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Umwandlung des Vereins von e. V. in Interessengemeinschaft unter Zugrundelegung der bestehenden Satzung
8. Evtl. Ablauf der Modellbau-Ausstellung Ostern
9. Sonstiges

Änderungen zur Tagesordnung sind bis zum 25. Februar 2022 schriftlich zu beantragen.



Schützenverein Essingen

Einladung zur Generalversammlung 2022

Datum: 19. März 2022

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Schützenhaus Essingen

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 - a) Vereinsleitung
 - b) Schriftführer
 - c) Schatzmeister
 - d) Schießleiter
 - e) Jugendleiter
 - f) Kassenprüfer
3. Stellungnahme zu den Berichten
4. Entlastung der Vereinsleitung
5. Satzungsänderungen
6. Wahlen
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) 2. Vorsitzender
 - c) 3. Vorsitzender
 - d) Schriftführer
 - e) Kassierer
 - f) Jugendleiter
 - g) stellvertretender Jugendleiter
 - h) Beisitzer
7. Ehrungen
8. Anträge
9. Verschiedenes und freie Aussprache

Über Ihr zahlreiches Erscheinen und Interesse freut sich die Vereinsleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vereinsleitung des Schützenverein Essingen e. V.

JAHRGÄNGE

Jahrgang 1971/1972

Hallo ihr Neufuchzger und die, die kurz davor stehen. Damit wir dieses Jahr ein kleines aber feines Fuchzger-Feschdle feiern können, möchten wir euch zu einem Vortreffen am 18.03.2022 um 19.00 Uhr in die Pizzeria in Essingen einladen. Traut euch und kommt vorbei damit wir uns wiedersehen oder auch kennenlernen können. Wir freuen uns auf euch. Marion (Huber) und Elke (Lüffe)

Bitte gebt uns per E-Mail (JG7172.essingen@gmx.de) Bescheid ob ihr am 18.03. teilnehmen möchtet, damit wir besser planen können.

SONSTIGES

Bio-Musterregion Heidenheim Plus

Landwirte-Stammtische

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Heidenheim und die Bio-Musterregion Heidenheim plus laden herzlich zum Landwirte-Stammtisch ein:

07. März 2022 – 20:00 Uhr

Welches Potenzial bietet die Pflanzenkohle in der Landwirtschaft?

Brauereigaststätte König, Oggenhausen

Oggenhausener Hauptstr. 6, 89522 HDH-Oggenhausen

Terra Preta, Biokohle oder Pflanzenkohle – große Begriffe doch was hat das mit der Landwirtschaft zu tun? Einblicke in das Thema, die Herstellung, Anwendungsorte & Wirtschaftlichkeit geben gleich zwei Experten aus der Region: Torsten Becker von den Carbonauten – the minus CO2 factory aus Giengen a.d. Brenz & Nabil Linke von CT Schuster aus Dischingen.

20. April 2022 – 19:00 Uhr

Agroforstsysteme: Traditionelle Streuobstwiesen und Weizen zwischen Walnussbäumen

Treffpunkt: Parkplatz Ortseingang 73457 Lauterburg, von Bartholomä kommend

Von der alten Streuobstwiese bis hin zur Kurzumtriebsplantage - Charlotte Schneider von der Schneider Woellwarth GbR nutzt verschiedene Agroforst-Konzepte auf ihrem Betrieb und kennt die Vorteile und praktischen Anwendungstipps. Gemeinsam mit dem Demeter-Berater Lukas Mischnick geben sie Einblicke in Praxis und Grundlagen von Agroforst-Systemen.

30. März 2022 – 20:00 Uhr

Anwendung und Nutzen von Untersaaten im Ackerbau

Gaststätte Charlottenhöhle

Lonetalstr. 60, 89537 Giengen an der Brenz (Hürben)

Christoph Uhl und Herbert Ullrich von biofarm2U praktizieren regenerative Landwirtschaft. Aus ihrer langjährigen Praxiserfahrung mit dem Thema Untersaaten berichten sie über die Anwendung & Nutzen der immergrünen Bodenbedeckung - von Humusaufbau bis hin zur Unkrautunterdrückung.

18. Mai 2022 – 20:00 Uhr

Die Zukunft der Landwirtschaft in unserer Region:

Ein Gespräch über Bilder, Werte und Normen

Q-Hof Raunecker, Q-Hof 1, 89561 Frickingen

Wie kann die Erzeugung von Nahrungsmitteln ökologischer werden, ohne bäuerliche Existenzen zu vernichten? Frau Dr. Uta Eser vom Projekt Ökoeffektivität, einer Kooperation der Universitäten Heidenheim und Tübingen, möchte gern von Landwirtinnen und Landwirten aus der Region erfahren, welche Wertvorstellungen ihren Wünschen und Einstellungen zugrunde liegen. Mit Fotos aus der BMR HDH+ möchte Sie ins Gespräch kommen.

www.oekoevaluation.de/foto-aktion/

Alle interessierten Landwirte – konventionell und bio – sind eingeladen, sich zum Landwirte-Stammtisch in ungezwungener Atmosphäre zusammenzufinden.

Expertinnen oder Experten für landwirtschaftliche Themen werden einen aktuellen Impuls geben, zu dem ein reger Austausch unter Landwirten in gemütlicher Runde stattfinden darf.

Eine unverbindliche Anmeldung ist erforderlich, um Ihnen kurzfristige Änderungen aufgrund der Corona-Lage mitzuteilen. Anmeldung bitte unter der Angabe von Name, Personenanzahl und E-Mail-Adresse an: landwirtschaft@landkreis-heidenheim.de.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Pass auf deine Mäuse auf!

Kostenlose Vortragsreihe der Verbraucherzentralen zum Weltverbrauchertag

Die Bestellung aus dem Online-Shop kommt nicht an, der Klick in der App hat ein Abo ausgelöst und das angebliche Willkommensgeschenk des Telefonanbieters entpuppt sich als kostenpflichtige Zusatzleistung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2022 bieten die Verbraucherzentralen insgesamt 24 kostenlose Online-Vorträge unter anderem zu Kostenfallen bei Fake-Shops, In-App-Käufen und Vergleichsportalen an. Ergänzt wird dieses Angebot mit vielfältigen Informationen auf der Webseite www.vz-bw.de/kostenfallen.

„Die Pandemie hat die Digitalisierung in vielen Bereichen vorangetrieben. Das nutzen auch unseriöse Geschäftemacher für ihre Zwecke aus. Wer gut informiert ist, erkennt die typischen Kostenfallen leichter. Das spart viel Geld, Ärger und Zeit und sorgt so für mehr Lebensqualität“, sagt Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Rund um den Weltverbrauchertag bieten die Verbraucherzentralen 24 kostenlose Online-Vorträge zu fünf verschiedenen Themen an. Die Vorträge finden von Montag, den 14.03.2022 bis Freitag, den 18.03.2022 immer um 15.00 Uhr oder 18.00 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist jetzt schon möglich über www.vz-bw.de/kostenfallen.

Folgende Online-Vorträge bieten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Vortragsreihe „Pass auf deine Mäuse auf!“ an:

Kostenfallen beim Online-Einkauf

Vom Vertragsschluss bis zur Bezahlung – beim Online-Shopping lauern zahlreiche Kostenfallen. Ein verspäteter Widerruf oder die Nichtzahlung einer Forderung wegen eines vermeintlichen Mangels können dazu führen, dass Käufer*innen ein Schaden entsteht. Wer gut informiert ist, erkennt diese Kostenfallen und kauft auch im Internet sicher ein.

Kostenfalle: Vergleichs- und Vermittlungsportale

Wer eine Reise buchen, einen neuen Stromtarif finden oder einen neuen E-Book-Reader kaufen will, nutzt häufig Vergleichs- und Vermittlungsportale im Internet. Sie bieten schnell eine Übersicht über verschiedene Angebote. Oft lässt sich auch gleich die Reise buchen oder ein neuer Tarif auswählen. Doch es ist nicht immer leicht, die Geschäftsmodelle der Plattformen und das Zusammenspiel verschiedener Vertragspartner zu verstehen. Die Frage „Bekomme ich wirklich das Beste für mein Geld?“ steht bei vielen Verbraucher*innen im Raum.

Kostenfalle: Fake-Shops

Online-Shoppen ist gerade in der Pandemie immer beliebter geworden. Das machen sich auch Betrüger zu Nutze, die mit Fake-Shops, also gefälschten Internet-Verkaufsplattformen, Kasse machen wollen. Fake-Shops sind auf den ersten Blick schwer zu erkennen. Teilweise sind sie Kopien real existierender Websites. Sie wirken auf den ersten Blick seriös und echt. Ist das Geld aber erst einmal bezahlt, kommt entweder meist minderwertige Ware oder gar nichts an.

Kostenfalle: In-App-Käufe

Viele Apps sind kostenfrei. Doch Premium-Funktionen, Spielfortschritt, Werbefreiheit oder weitere interessante Inhalte kosten Geld. Das steuern die App-Betreiber über die In-App Käufe. In Online-Spielen wird dabei oft mit virtueller Währung bezahlt, die sich allerdings ganz genau in Euro und Cent umrechnen lässt. Oft

reicht ein Klick, um einen Zahlungsvorgang auszulösen. Der Betrag steht dann auf der Kreditkartenabrechnung.

Kostenfalle Inkasso

Zahlungsaufforderungen von Inkasso-Unternehmen führen meist dazu, dass sich die Empfänger*innen verunsichert und unter Druck gesetzt fühlen. Häufig drohen die Unternehmen mit erheblichen Kosten für Gerichtsverfahren, mit Lohn- und Gehaltspfändung oder sonstiger Zwangsvollstreckung. Diese Drohkulisse ist meist der Grund dafür, dass die Empfänger*innen der Schreiben die geltend gemachte Forderung schnell und ungeprüft zahlen.

Verbrauchercafé zum Thema Kostenfallen

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg lädt Verbraucher*innen außerdem zur Teilnahme an ihrem ersten digitalen Verbrauchercafé ein. Am 15.3. um 16.00 Uhr berichten Berater*innen aus Friedrichshafen, Ulm, Karlsruhe und Stuttgart über echte Fälle aus dem Alltag. Im Anschluss bieten lockere Gesprächsrunden die Möglichkeit, sich über diese und andere Beispiele auszutauschen. Mehr Informationen zum Verbrauchercafé und eine Anmeldemöglichkeit: www.vz-bw.de/wvt2022.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Auch im Homeoffice gilt: Die beste Energie ist die, die nicht verbraucht wird

Der steigende Energieverbrauch im Homeoffice verbunden mit den mancherorts explodierenden Energiepreisen bereite te Verbraucherinnen und Verbrauchern einen trüben Jahreswechsel. Bis die Politik Antworten auf überteuerte Energiepreise gefunden hat, heißt es Ruhe zu bewahren, voreilige Anbieterwechsel zu vermeiden und auf seinen eigenen Energieverbrauch zu achten.

Den Arbeitsplatz nach Hause zu verlegen, kann einige Vorteile mit sich bringen: Das Pendeln entfällt, was wiederum Zeit, Stress und Kosten spart und für mehr Flexibilität sorgen kann. Mit der ersten Nebenkostenabrechnung nach vielen Monaten Homeoffice und Beschulung in den eigenen vier Wänden bemerkten viele Haushalte, dass der Energieverbrauch deutlich gestiegen ist. Schätzungen zufolge steigt der Stromverbrauch durch den regelmäßigen Betrieb von Laptop, Monitor, Schreibtischlampe, Wasserkocher oder Kaffeemaschine und die Nutzung des Elektroherds oder der Mikrowelle um etwa fünf Prozent. Die konkreten Mehrkosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich und werden auf 30 Cent bis einen Euro pro Tag beziffert. Wird der Heizenergiebedarf hinzugezogen, entstehen schnell Mehrkosten von bis zu 250 Euro pro Jahr.

Preischaos auf dem Energiemarkt

Durch zum Teil deutlich gestiegene Energiepreise spitzt sich die Situation seit Monaten zu und bleibt undurchsichtig: Besonders Kunden, die ihren Energieanbieter gewechselt haben, und Kunden, die von unseriösen Anbietern durch Belieferungsstopp in die Ersatzversorgung gezwungen wurden, sind von der rasanten Preisentwicklung betroffen. Einige Grundversorger reagieren mit unterschiedlichen Tarifen und bieten Neukunden Strom und Gas zu deutlich höheren Preisen an als ihren Bestandskunden.

Warum ist Strom so teuer?

Der Strompreis vervierfachte sich im Großhandel innerhalb des vergangenen Jahres. Die Anbieter begründen die erhöhten Preise außerdem mit einer hohen Nachfrage, zudem seien Netzentgelte und die CO₂-Bepreisung angestiegen. Unterschlagen wird jedoch die massive Senkung der EEG-Umlage, die regelmäßig nicht an Kunden weitergegeben wird.

Was ist zu tun?

Die hohen Energiepreise können häufig nicht mit dem Energie-sparpotenzial der einzelnen Haushalte ausgeglichen werden. Trotzdem ist es hilfreich, die eigenen Stromfresser im Haushalt zu identifizieren und sie dementsprechend bewusst einzusetzen. Schalten Sie Geräte, die gerade nicht benötigt werden, komplett ab. Auch im Standby-Modus verbrauchen sie Strom. Zwanzig Grad Raumtemperatur gelten als angenehm. Da langes Stillsitzen aber schnell ein Gefühl des Fröstelns aufkommen lässt, sind die Thermostate in vielen Haushalten höher eingestellt. Hier und da ein kurzer Spaziergang an der frischen Luft oder eine warme Tasse Tee vertreiben das Gefühl des Fröstelns nachhaltiger als der Dreh am Thermostat. Jedes Grad weniger lässt den Heizenergieverbrauch um sechs Prozent sinken.

Wir suchen: 1- bis 2-Familien-Haus mit Garten im Ostalbkreis.

www.klammer-waibel.de

Telefon: 0 71 75/92 23 95

Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**



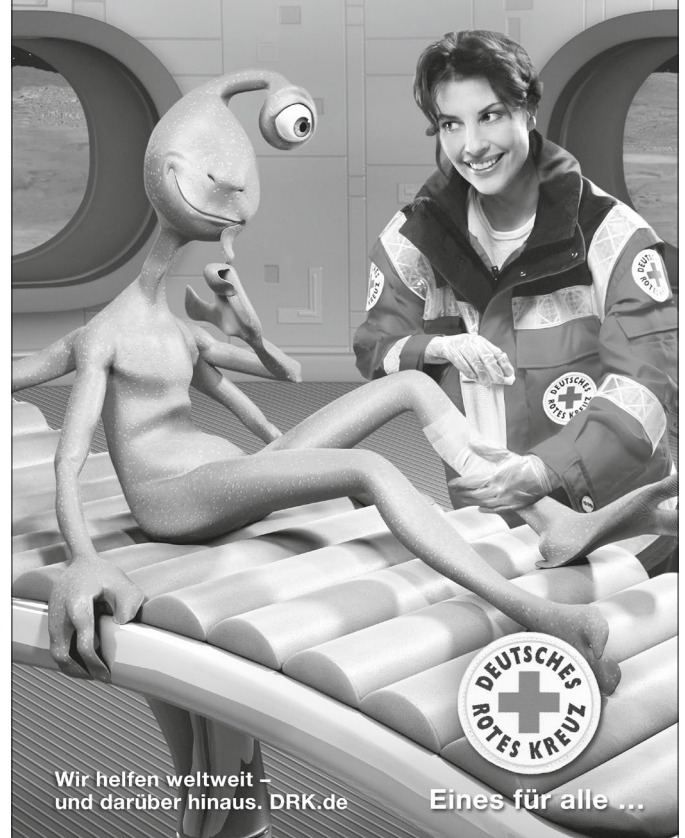
Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.

Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Überall im Einsatz



Wir helfen weltweit – und darüber hinaus. DRK.de

Eines für alle ...

Für die langfristige energetische Optimierung des eigenen Zuhauses ist auf einen möglichst niedrigen Heizenergieverbrauch durch optimale Dämmung zu achten. Zudem explodieren nicht alle Energiepreise. Preise für Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holzpellets und Hackschnitzel sind nicht durch die CO₂-Preise gestiegen und verändern sich insgesamt erheblich langsamer als bei Erdgas und Heizöl.

Weiterführende Informationen zum Thema Energiesparen erhalten Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter Telefon 0800/809802400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.



vrbank-ostalb.de/
goldrichtig-investieren

Infos und Anmeldung

Jetzt informieren und auf bleibende Werte setzen!

**Goldrichtig investieren.
Morgen kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Ergänzen Sie mit Edelmetallen Ihre Anlagestrategie und investieren Sie mit der Sicherheit Ihrer VR-Bank in Goldmünzen, Barren oder einen Goldsparplan.

Informieren Sie sich einfach bei Ihrem Berater, online auf unserer Homepage oder bei unserem virtuellen Impulsvortrag am 9. März 2022 um 18:30 Uhr.




PROMEDICA PLUS

JETZT BERATUNG BUCHEN

RUNDUM-BETREUUNG FÜR SENIOREN ZUHAUSE

PROMEDICA PLUS Aalen/Schwäbisch Gmünd
Carmen Wolfsteiner • 07361- 388 382 66
c.wolfsteiner@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/aalen



FRITZ STOLL
Christbaumkulturen

Wir bieten Ihnen wurzelnackte und widerstandsfähige

**Nadelgehölze, Laubgehölze,
Christbaumjungpflanzen**

für den Forst und zur Anlage von Christbaumkulturen.

Alle Pflanzen stammen aus **anerkannten** und **regionalen Herkunftsgebieten**.

Forstpflanzen haben wir, je nach Witterungslage, **ab Ende März / Anfang April** vorrätig.

Fordern Sie bitte ganz unverbindlich unsere Preisliste an.

Fritz Stoll
Dorfmerkingen Straße 10
73450 Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 • Telefax 0 73 26 - 96 30 20
info@fritz-stoll.de • www.fritz-stoll.de

Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!



Die INTEG GmbH ist eine Tochterfirma der Samariterstiftung

Zur Verstärkung unseres Teams Elektroprüfungen suchen wir zum 01.04.2022 einen

**Elektromeister,
Elektriker, Elektroniker
(m/w/d)**

- Vollzeit, unbefristet -

Ihre Bewerbung senden Sie an:
Samariterstiftung
Frau Rothaupt
Jahnstraße 14
73431 Aalen
Telefon:
07361 564 300
E-Mail:
bewerbung.bho@samariterstiftung.de

Für Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an:
INTEG GmbH,
Herrn Fischer
Jahnstraße 14
73431 Aalen
Telefon:
07361 564 306
E-Mail:
christian.fischer@samariterstiftung.de

für die eigenverantwortliche Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel (VDE 0100), sowie den Auf- und Ausbau der EDV-Verkabelungen unserer Kunden.

Sie bringen eine abgeschlossene Berufsausbildung im Fachgebiet mit? Einen gültigen Führerschein der Klasse B haben Sie? Ihr Auftreten ist überzeugend? Ihre Arbeitsweise ist selbstständig und zuverlässig? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 11.03.2022 und der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.

Als Berufseinsteiger oder erfahrene Fachkraft freuen Sie sich bei der INTEG GmbH auf eine umfassende Einarbeitung sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie starten von Beginn an mit einem Dienstfahrzeug von zu Hause aus für unsere Kunden in Württemberg.



24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



KLAUS & WIEDMANN
IMMOBILIEN

KLAUS & WIEDMANN
IMMOBILIEN GmbH
Gartenstr. 6
73525 Schwäbisch Gmünd

Tel 07171 / 99952-70

erfahren. engagiert.
sympathisch.

info@klaus-wiedmann.de
www.klaus-wiedmann.de